



**DEPARTEMENT
GESUNDHEIT UND SOZIALES**
Abteilung Militär und Bevölkerungsschutz

Ausbildung Zivilschutz

DOKUMENTATION

Aufgaben- und Funktionsbeschreibungen im Zivilschutz

Inkraftsetzung: April 2007

revidiert Oktober 2017

Inhaltsverzeichnis

1. Vorwort des Ausbildungschefs	4
2. Verteiler	5
3. Kontrolle der erhaltenen Revisionen	6
4. Übersicht über die Ausbildungsdienste	7
5. Allgemeine Grundausbildung	8
6. Kommando	9
6.1 Aufgaben des Zivilschutzkommandos	9
6.1.1 Kommandant (Bataillonskommandant / Kompaniekommandant)	12
7. Führungsunterstützung	15
7.1 Aufgaben im Sachbereich Information ZSO	15
7.1.1 Info Verantwortlicher ZSO / Chef Info	16
7.2 Aufgaben im Sachbereich Lage	18
7.2.1 Stabsassistent	19
7.2.2 Führungsunterstützungsunteroffizier	21
7.2.3 Chef Lage	23
7.3 Aufgaben im Sachbereich Telematik	25
7.3.1 Telematikunteroffizier	26
7.3.2 Chef Telematik	28
7.4 Aufgaben im Sachbereich ABC-Schutz	30
7.4.1 Sachkundiger Strahlenschutz	31
7.4.2 Chef ABC-Schutz	33
7.5 Aufgaben im Sachbereich Logistische Koordination.....	35
7.5.1 Chef Logistische Koordination	36
8. Schutz und Betreuung	38
8.1 Aufgaben im Sachbereich Betreuung	38
8.1.1 Betreuer	39
8.1.2 Betreuungsunteroffizier	41
8.1.3 Betreuungsoffizier	43
8.1.4 Psychologischer Nothelfer (Peers)	45
8.2 Aufgaben im Sachbereich Sanität.....	47
8.2.1 Sanitäter / Medic	48
8.2.2 Sanitätsunteroffizier / Medic Leader	50
8.3 Aufgaben im Sachbereich Kulturgüterschutz	52
8.3.1 Kulturgüterschutz-Spezialist	53
8.3.2 Kulturgüterschutzunteroffizier	55
9. Unterstützung	57
9.1 Aufgaben im Fachgebiet Unterstützung.....	57
9.1.1 Pionier	58
9.1.2 Pionierunteroffizier	60
9.1.3 Pionieroffizier	62
10. Aufgaben im Fachgebiet Logistik	64
10.1 Sachbereich Versorgung.....	66
10.1.1 Koch	66
10.1.2 Küchenchef	68

10.1.3 Fourier	70
10.2 Sachbereich Anlagen und Material	72
10.2.1 Anlagewart	72
10.2.2 Anlageunteroffizier	74
10.2.3 Materialwart.....	76
10.2.4 Feldweibel	78
10.3 Sachbereich Transport.....	80
10.3.1 Fahrer.....	80
10.3.2 Transportunteroffizier	82

1. Vorwort des Ausbildungschefs

Ihnen soll diese Dokumentation helfen, die Aufgaben des **Zivilschutzkommandos**, des Fachgebiets **Führungsunterstützung** mit den Sachbereichen **Information, Lage, Telematik, ABC-Schutz** und **Logistische Koordination**, des Fachgebiets **Schutz und Betreuung** mit den Sachbereichen **Betreuung, Sanität** und **Kulturgüterschutz**, des Fachgebiets **Unterstützung** und des Fachgebiets **Logistik** mit den Sachbereichen **Versorgung, Anlagen und Material**, und **Transport** sowie die Aufgaben der Funktionen der **Mannschafts-, Spezialisten- und Kaderangehörigen** kennen zu lernen.

In der Regel auf einem Blatt, finden Sie jeweils eine Darstellung der einzelnen Bereiche und Chargen. Zudem finden Sie die Kursbeschreibung zur Ausbildung des jeweiligen Funktionsträgers.

Diese Funktionsbeschreibungen traten im April 2007 in Kraft und wurden letztmals revidiert im Oktober 2017.

Die in dieser Unterlage enthaltenen Funktionsbeschreibungen gelten sowohl für Männer als auch für Frauen.

Abteilung Militär und Bevölkerungsschutz

Der Ausbildungschef



Oberstlt Eduard Herzog

2. Verteiler

Anzahl
Exemplare

Funktionsexemplare

Kdt ZSO 1

Persönliche Exemplare

Chef AMB 1

Sektionsleiter der AMB 1

Hauptamtliche Instruktoren 1

Kursadministration 1

Kursarzt 1

Verwaltungsexemplare

Zivilschutzstelle 1

Rekrutierungszentrum 1

Kreiskommando (AMB) 1

Stabsbereich "Projekte und Support" (AMB) 1

Sektion Katastrophenvorsorge (AMB) 1

Sektion Koordination Zivilschutz (AMB) 1

Digitale Medien

Download (nicht passwortgeschützt)

<https://www.ag.ch/de/dgs/militaerbevoelkerungsschutz/zivilschutz/zivilschutzausbildung/zivilschutzausbildung.jsp>

3. Kontrolle der erhaltenen Revisionen

Bsp:

Revision	Erhalten	Erledigt am	Unterschrift
05/02	Woche 21	25.05.02	sig. H. Muster
April / Mai 2007	Woche 15 / 20 WBK ZS Kdt 2007		
April 2008	Woche 19 WBK ZS Kdt 2008		
Oktober 2010	Woche 50 / 2010		
Oktober 2013			
Oktober 2017			

4. Übersicht über die Ausbildungsdienste

Bundesgesetz über den Bevölkerungsschutz und Zivilschutz Art 33		Bundesgesetz über den Bevölkerungsschutz und Zivilschutz Art 34			
Grundausbildung (GA)		Kaderausbildung (KA)			
AGA	FGA	ZA (Spezialisten)	KK Uof	KK Of	KK ZS Kdt
GK für Schutzdienst-Pflichtige K	Führungsunterstützung FK Stabsassistent	ZK Info Verantwortlicher ZSO	KK Führungsunterstützungs- Unteroffizier	KK Chef Lage KK Chef Telematik KK Chef Log Koord	B B B
	Schutz und Betreuung FK Betreuer	ZK Psychologischer Nothelfer (Peers) ZK Sanitäter ZK Kulturgüterschutz-Spezialist	KK Betreuungsunteroffizier KK Sanitätsunteroffizier KK Kulturgüterschutz- Unteroffizier	KK Betreuungsoffizier	K K K
	Unterstützung FK Pionier		KK Pionierunteroffizier	KK Pionieroffizier	K K
	Logistik FK Anlagewart FK Materialwart FK Koch	ZK Fahrer Kader ZK Fahrzeugführer	KK Fourier KK Feldweibel KK Anlageunteroffizier KK Küchenchef	K K K B	
12 Tage (BZG Art 33)	bis 5 Tage (BZG Art 33)	1 - 2 Wochen (BZG Art 34)	18 Tage (BZG Art 34)		

Grundausbildung (GA)

Allgemeine Grundausbildung (AGA):
 Funktionsbezogene Grundausbildung (FGA):
 Zusatzausbildung (ZA):

Kaderausbildung (KA):

Grundkurse (GK)
Fachkurse (FK)
Zusatzkurse (ZK)
Kaderkurse (KK)

K = Kanton
 K = Kanton
 B = Bund / K = Kanton
 B = Bund / K = Kanton

5. Allgemeine Grundausbildung

Bezeichnung	Allgemeine Grundausbildung (AGA)
Teilnehmerkreis	Neu rekrutierte Schutzdienstpflichtige oder noch nicht ausgebildete AdZS
Voraussetzung	Rekrutierung absolviert oder noch nicht ausgebildete AdZS
Ort	Eiken, Kantonales Zivilschutzausbildungszentrum
Dauer	3 Tage
Ausbildungsziele	<p>Der Teilnehmer ist orientiert über:</p> <ul style="list-style-type: none">• den Zivilschutz im Kanton Aargau• seine Rechte und Pflichten im Zivilschutz <p>Der Teilnehmer kann:</p> <ul style="list-style-type: none">• die Aufgaben und Tätigkeiten des Zivilschutzes anhand eines Schadensfalls aufzeigen und erklären• das System und die Aufgaben im Bevölkerungsschutz erklären• das Funkgerät POLYCOM gemäss Behelf bedienen und unter Anwendung der Sprechregeln einfache Meldungen übermitteln• Erste Hilfe leisten, eine Reanimation korrekt durchführen und den Defibrillator gemäss Vorschriften richtig anwenden und bedienen• einen Entstehungsbrand gemäss den Löschregeln bekämpfen und kann erklären, wie man sich im Brandfall richtig verhalten muss

6. Kommando

6.1 Aufgaben des Zivilschutzkommandos

Stellenbeschreibung

Der Zivilschutzkommandant als Leiter des Zivilschutzes plant nach den Vorschriften des Bundes, des Kantons und nach Vorgaben der Gemeinde(n) (RFO) die Zivilschutzmassnahmen in der Gemeinde beziehungsweise in der Region.

Der Zivilschutzkommandant sorgt für die praktische Zusammenarbeit im Verbundsystem mit den anderen Partnerorganisationen.

Der Zivilschutzkommandant führt den Zivilschutz in organisatorischer, personeller, materieller, administrativer und fachlicher Hinsicht. Er überwacht sämtliche Zivilschutzmassnahmen in der Gemeinde beziehungsweise Region.

Allgemeine Aufgaben

Das Kommando:

- setzt die Vorgaben des Kantons für die Gliederung des Zivilschutzes um
 - erstellt die notwendigen Planungen und Einsatzvorbereitungen des Zivilschutzes
 - besetzt die Funktionen des Zivilschutzes
 - plant und veranlasst die Weiterbildung des Personals des Zivilschutzes
 - sorgt für die Zusammenarbeit mit den Partnerorganisationen des Bevölkerungsschutzes
 - stellt die zweckmässige Ausführung der von der Behörde oder vom Regionalen Führungsorgan erhaltenen Aufträge sicher
 - stellt den Aufwuchs im Zivilschutz und die Bereitschaft der Schutzinfrastruktur sicher
 - berät die Behörde in allen Zivilschutzbelangen fachlich
- Im Vordergrund stehen folgende Themenbereiche:
- Organisation des Zivilschutzes
 - Bereitstellung und den Unterhalt des Materials und der Schutzbauten
 - Erstellung der Einsatzbereitschaft für die Katastrophen- und Nothilfe und beim Aufwuchs

Aufgaben für das Erstellen und Erhalten der Einsatzbereitschaft

Der Zivilschutzkommandant oder dessen Stellvertreter als Ressortvertreter im *Führungsorgan*:

- hilft mit beim Erstellen der Gefahrenanalyse und des Gefahrenkatasters auf Stufe Gemeinde beziehungsweise Region
- nimmt Aufträge für die Planungen auf Stufe Gemeinde/Region entgegen und sorgt für deren Umsetzung
- koordiniert die Ausbildung des Personals der Führungsunterstützung
- sorgt dafür, dass bei gemeinsamen Ausbildungsanlässen und Übungen die notwendigen Schutzdienstpflichtigen zur Verfügung stehen
- berät und unterstützt das Regionale Führungsorgan in allen planerischen Tätigkeiten

Das Kommando im Bereich des *Personals*:

- überwacht permanent den Soll-/Ist-Bestand und meldet periodisch allfällige Bedürfnisse dem Kanton
- sorgt dafür, dass die Schutzdienstpflichtigen die für ihre Funktion notwendigen Ausbildungskurse bei Bund und Kanton besuchen und veranlasst deren Weiterbildung
- sorgt durch eine mittel- und langfristige Kaderplanung für Kontinuität in der Führung
- betreibt ein Qualifikationssystem in Zusammenarbeit mit dem oberen Kader, um Kaderanwärter zu gewinnen und zu fördern

- sorgt dafür, dass gemäss Leistungsauftrag das erforderliche Personal für den Katastropheneinsatz zeitgerecht zur Verfügung steht
- überprüft periodisch die Verfügbarkeit des geplanten Personals für den Katastropheneinsatz
- führt eine Ausbildungskontrolle der Schutzdienstpflichtigen
- koordiniert sämtliche administrativen Tätigkeiten im Bereich Personal mit der Verwaltungsstelle für den Zivilschutz

Das Kommando im Bereich des *Materials*:

- beantragt fristgerecht das für die Erfüllung der Leistungsaufträge benötigte Material bei der Gemeinde/Region beziehungsweise beim Kanton
- veranlasst die Inventarisierung, Lagerung, Instandhaltung, Bereitstellung und umweltgerechte Entsorgung des Materials
- überprüft regelmässig die Einsatzbereitschaft des Materials gemäss dem geforderten Zeitrahmen nach Leistungsauftrag

Das Kommando im Bereich der *Schutzbauten*:

- veranlasst, dass die Anlagen und öffentlichen Schutzräume gemäss den Vorschriften von Bund und Kanton gewartet und unterhalten werden
- stellt die Einsatzbereitschaft der für die Katastrophen- und Nothilfe bezeichneten Schutzbauten sicher
- koordiniert mit der Gemeinde/Region allfällige zivilschutzfremde Belegungen und sorgt dafür, dass die Schutzbauten bei Bedarf der sofortigen Nutzung gemäss den geltenden Vorschriften zugeführt werden
- berät und unterstützt die Behörde im Bereich der Steuerung des Schutzraumbaus
- veranlasst das Erstellen einer lagegerechten Zuweisungsplanung der Bevölkerung zu den Schutzräumen

Das Kommando im Bereich der *Alarmierungsinfrastruktur*:

- berücksichtigt in der Jahresplanung die Durchführung des Probealarms
- stellt bei baulichen Veränderungen in der Gemeinde/Region sicher, dass die Alarmierungsplanung angepasst wird
- berät die verantwortliche Behörde beim Kauf von Sirenen
- veranlasst, dass die Alarmierungsinfrastruktur gemäss den Vorschriften von Bund und Kanton gewartet und unterhalten wird

Das Kommando im Bereich der *Wiederholungskurse*:

- sorgt dafür, dass die Schutzdienstpflichtigen jährlich anlässlich von Wiederholungskursen für ihre Funktion aus- und weitergebildet werden
- erstellt eine Mehrjahresplanung der Wiederholungskurse
- bereitet die Wiederholungskurse vor und führt diese durch
- meldet Dienstleistungen fristgerecht der vorgesetzten Behörde und der AMB
- berücksichtigt die Vorgaben des Regionalen Führungsorgans bezüglich gemeinsamer Übungen mit den Partnerorganisationen des Bevölkerungsschutzes
- bezieht die Dienstleistungen in die jährliche Budgetplanung der Gemeinde respektive der Region ein und erstellt einen jährlichen Rechenschaftsbericht
- informiert die Schutzdienstpflichtigen spätestens im Oktober (gemäss KAZ) des Vorjahres über die Daten der Dienstleistungen des Folgejahres

Das Kommando im Bereich *Einsätze des Zivilschutzes zugunsten der Gemeinschaft*:

- führt die von vorgesetzten Stellen erhaltenen Aufträge für Einsätze zugunsten der Gemeinschaft im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben durch

Einsatz

Der Zivilschutzkommandant oder sein Stellvertreter können als Mitglied des Regionalen Führungsorgans, als Einsatzleiter Zivilschutz oder als Schadenplatzkommandant eingesetzt werden.

Der *Ressortleiter Zivilschutz*:

- berät das Führungsorgan bezüglich Einsatzmöglichkeiten des Zivilschutzes und allen weiteren Belangen des Zivilschutzes
- setzt die vom Führungsorgan erhaltenen Aufträge zeitgerecht um
- übernimmt auch zivilschutzunabhängige Aufgaben im Führungsorgan

Der *Einsatzleiter Zivilschutz*:

- nimmt von der vorgesetzten Stelle (in der Regel vom Regionalen Führungsorgan) Aufträge entgegen und setzt diese in eigener Kompetenz um
- ordnet Sofortmassnahmen wie das Aufbieten von Personal, die Bereitstellung von Material, Anlagen und öffentlichen Schutzräumen an oder setzt diese um
- führt die Zivilschutzformationen bei einem selbstständigen Einsatz über die entsprechenden Formationsvorgesetzten
- koordiniert den Einsatz von Schutzdienstpflichtigen bei der Unterstützung des Regionalen Führungsorgans oder der anderen Partnerorganisationen im Bevölkerungsschutz
- plant Ablösungen und weitere Einsätze
- informiert regelmässig die vorgesetzte Stelle über den Stand der Arbeiten

Der *Schadenplatzkommandant*:

- setzt die von der vorgesetzten Stelle erhaltenen Aufträge um
- führt die ihm unterstellten und zugewiesenen Formationen und Einsatzkräfte
- koordiniert die Massnahmen auf dem Schadenplatz
- meldet der vorgesetzten Stelle regelmässig den Stand der Arbeiten und die Bedürfnisse

6.1.1 Kommandant (Bataillonskommandant / Kompaniekommandant)

Kaderkurs Zivilschutzkommandant, Grundlagen	
Bezeichnung	KK ZS Kdt/ZS Kdt Stv, Grundlagen
Teilnehmerkreis	Angehende Zivilschutzkommandanten oder Stellvertreter
Voraussetzung	Ausbildung als Betreuungsoffizier oder als Pionieroffizier gemäss WZSK AG
Ort	Eiken, Kantonales Zivilschutzausbildungszentrum
Dauer	3 Tage
Ausbildungsziele	<p>Der Teilnehmer kann:</p> <ul style="list-style-type: none"> • den Zivilschutz in organisatorischer, personeller, materieller und administrativer Hinsicht führen • die Behörden und das Führungsorgan im Bereich des Zivilschutzes beraten • die Erwartungen der Behörden, Verwaltungen, Partnerorganisationen und Unterstellten an seine Funktion umschreiben • den Umfang der Aufgaben im Personalbereich erläutern • den Personalbedarf in seiner Organisation eruieren und die nötigen Massnahmen treffen • seine Aufgaben im Bereich der Schutzbauten erläutern • die Mittel, Einsatzmöglichkeiten und besondere Aspekte der Sachbereiche nennen, und die Konsequenzen auf seine Tätigkeit aufzeigen • die Inventarisierung, Lagerung, Instandhaltung, Bereitstellung des Materials veranlassen • mit Hilfe einer Checkliste die Einsatzbereitschaft des Materials überprüfen
Kursinhalt	<ul style="list-style-type: none"> • Kennenlernen von Kontaktstellen im Kanton • Grundlagen der Gesetzgebung • Administrative Abläufe und Weisungen des Kantons • Bestellung der Kursplätze / Handhabung des Zahlenbuchs • Kenntnisse über Material und Schutzbauten • Aufgaben und Stellung des Zivilschutzkommandanten • Visualisierung

Kaderkurs Zivilschutzkommandant, Führung und Ausbildung Teil 1 und 2	
Bezeichnung	KK ZS Kdt/ZS Kdt Stv, Führung und Ausbildung Teil 1 und 2
Teilnehmerkreis	Angehende Zivilschutzkommandanten oder Stellvertreter
Voraussetzung	KK ZS Kdt, Grundlagen absolviert
Ort	Schwarzenburg, Eidgenössisches Ausbildungszentrum
Dauer	2 x 5 Tage
Ausbildungsziele	<p>Der Teilnehmer kann:</p> <ul style="list-style-type: none"> • den Zivilschutz in organisatorischer Hinsicht führen • Wiederholungskurse vorbereiten, durchführen und auswerten • den Zivilschutz im Einsatz führen
Kursinhalt	<ul style="list-style-type: none"> • Grundlagen der Führungstechnik • Aufgaben und Stellung des Zivilschutzkommandanten • Aufgaben und Einsatz des Zivilschutzes im Rahmen der Katastrophen- und Nothilfe • Lösen von planerischen und organisatorischen Aufgaben in den Bereichen Einsatzplanung, Personal und Ausbildung • Ausbildungsmethodik in Wiederholungskursen • Führung des Zivilschutzes im Einsatz

Kaderkurs Zivilschutzkommandant, Transfer 1 – 5	
Bezeichnung	KK ZS Kdt/ZS Kdt Stv, Transfer 1–5
Teilnehmerkreis	Angehende Zivilschutzkommandanten oder Stellvertreter
Voraussetzung	Transfer 1: Besuch des KK ZS Kdt, Führung und Ausbildung Teil 1 und 2 Transfer 2: Besuch des KK ZS Kdt, Transfer 1 Transfer 3: Besuch des KK ZS Kdt, Transfer 2 Transfer 4: Besuch des KK ZS Kdt, Transfer 3 Transfer 5: Besuch des KK ZS Kdt, Transfer 4
Ort	Eiken, Kantonales Zivilschutzausbildungszentrum
Dauer	5 x 1 Tag
Ausbildungsziele	<p>Der Teilnehmer kann:</p> <ul style="list-style-type: none"> • den Zivilschutz im Einsatz führen • eine Einsatzübung vorbereiten und durchführen • die administrativen Belange für die Durchführung einer Einsatzübung einhalten und anwenden • Bilanzpunkte in der Übungsbesprechung nennen • einen Auswertungsbericht verfassen und die daraus ersichtlichen Ausbildungslücken erkennen
Kursinhalt	<ul style="list-style-type: none"> • Transfer Führungstechnik • Aufgaben und Einsatz des Zivilschutzes im Rahmen der Katastrophenschutz- und Nothilfe • Lösen von planerischen, administrativen und organisatorischen Aufgaben in den Bereichen Einsatzplanung, Personal und Ausbildung • Führung des Zivilschutzes im Einsatz • Auswertung eines Dienstalles <ul style="list-style-type: none"> • Transfer 5: Ernennung und Beförderung in die Funktion ZS Kdt oder ZS Kdt Stv

7. Führungsunterstützung

7.1 Aufgaben im Sachbereich Information ZSO

Heute

- Bewirtschaften von Grundlagen (Planungen und Einsatzvorbereitungen) sowie Sicherstellen der Infrastruktur für den Einsatz des Sachbereichs Information ZSO
- Beratung und Unterstützung des Zivilschutzkommandos im Bereich der internen und externen Information
- Sicherstellen der Öffentlichkeitsarbeit nach Absprache mit dem Zivilschutzkommando
- Erstellen eines jährlichen Tätigkeitsprogrammes/Massnahmenkataloges zuhanden des Zivilschutzkommandos

Im Einsatz

- Bei Bedarf Unterstützung des Chef Information des RFO
- Sicherstellen der Information innerhalb der eigenen Organisation (ZSO)
- Beschaffung aller für die Erfüllung der Aufgaben erforderlichen Informationen

Nach dem Einsatz

- Nach Absprache mit dem Zivilschutzkommando Abschlussbericht zuhanden der Medien bei Einsätzen ausserhalb der eigenen Region
- Abschlussbericht zuhanden des Chef Information des RFO, bei Einsätzen in der eigenen Region
- Sicherstellen der Information nach aussen und innen, nach Vorgabe des Zivilschutzkommandos

7.1.1 Info Verantwortlicher ZSO / Chef Info

Stellenziele

Der Info Verantwortliche ZSO kann:

- das Zivilschutzkommando im Sachbereich Information ZSO kompetent beraten
- den Sachbereich Information ZSO in organisatorischer, personeller und materieller Hinsicht leiten
- Bei Bedarf den Info Verantwortlichen RFO im Einsatz unterstützen

Er ist verantwortlich für:

- die Erstellung von Planungen und Einsatzvorbereitungen in seinem Bereich
- das ihm allenfalls zugewiesene Personal (Zivilschutz)
- das Sicherstellen der für die interne Information notwendigen Infrastruktur am Führungsstandort der ZSO
- das Setzen und Beantragen von Prioritäten für die interne Information
- den internen Info-Rhythmus und Informationsfluss
- das Aufbereiten von internen Informationen zuhanden des Info Verantwortlichen RFO

Kompetenzen / Entscheidungsbefugnisse

Im Rahmen der Vorgaben durch das ZS Kdo und der erhaltenen Aufträge

Zusatzkurs Informationsverantwortlicher der ZSO	
Bezeichnung	ZK Info Verantwortlicher ZSO
Teilnehmerkreis	Anwärter auf die Zusatzfunktion Informationsverantwortlicher ZSO
Voraussetzung	AGA / FGA (nach Möglichkeit als Stabsassistent) und mind. 1 WK absolviert
Ort	Eiken, Kantonales Zivilschutzausbildungszentrum
Dauer	3 Tage
Ausbildungsziele	<p>Der Teilnehmer ist orientiert über:</p> <ul style="list-style-type: none"> • die Aufgaben, die Planungen, die Mittel und die Einsatzmöglichkeiten des Sachbereichs Information für die ZSO • die Schnittstelle Info Verantwortlicher Zivilschutzorganisation und Chef Information Regionales Führungsorgan <p>Der Teilnehmer kann:</p> <ul style="list-style-type: none"> • seinen Sinn für die Notwendigkeit und Möglichkeiten der Information schärfen • die Information und die Öffentlichkeitsarbeit für die Zivilschutzorganisation sicherstellen • sich und den Sachbereich Information organisieren
Kursinhalt	<ul style="list-style-type: none"> • Informationssituation im Zivilschutz • Zivilschutzinformation Stufe Gemeinde/Region • Aufbau und Arbeitsweise des Regionalen Führungsorgans • Informations-Wege und Informations-Mittel • Öffentlichkeitsarbeit /Medien • Ordnen und Planen der Tätigkeiten als Info Verantwortlicher ZSO

7.2 Aufgaben im Sachbereich Lage

Heute

- Erfassen, Kontrollieren und Aktualisieren der Soll-Bestände der Funktionsträger quartals- oder semesterweise
- Beantragen von fehlenden Funktionsträgern im Jahresturnus
- AdZS in die Zusatzausbildung schicken, zur Befähigung der Funktionsübernahme
- Durchführen der Weiterbildung sämtlicher Funktionsträger
- Bewirtschaften von Grundlagen (Basisdaten, Planungen und Einsatzvorbereitungen) sowie Sicherstellen der Infrastruktur für den Einsatz des Sachbereichs Lage
- Vollziehen von kommunal-, regional- sowie kantonal ausgerichteter Ausbildung im Sachbereich Lage im Verbund mit den Partnerorganisationen des Bevölkerungsschutzes (im Rahmen der kantonalen Sicherheitskooperation auf der Basis des BELA)
- Erfassen, Auswerten und Umsetzen erkannter Erfahrungen von Einsätzen

Im Einsatz

- Erbringen von Dienstleistungen und Produkten des Sachbereichs Lage zugunsten von zivilen Führungsorganen im Rahmen eines Lagezentrums (grundsätzlich wird diese Aufgabe auf kommunal-regionaler Stufe zu erbringen sein)
- Evtl. Mithilfe beim Dienstbetrieb am Führungsstandort
- Sicherstellen des Lageverarbeitungszyklus durch Vernetzung des Lageverarbeitungs- mit dem Führungsprozess
- Erbringen von Dienstleistungen und Produkten des Sachbereichs Lage zugunsten von Partnerorganisationen im Bevölkerungsschutz beziehungsweise im entsprechenden Lageverbund
- Führen eines Lageverbunds als Chef Lageverbund beziehungsweise Vollziehen von zugewiesenen Aufgaben als Partner im Rahmen eines Lageverbunds (grundsätzlich wird diese Aufgabe auf kommunal-regionaler Stufe zu erbringen sein)
- Erarbeiten eines stets aktuellen und führungsrelevanten Lagebilds sowie Sicherstellen einer weiterführenden Lagebeurteilung im Lageverbund

Nach dem Einsatz

- Erbringen von Dienstleistungen und Produkten des Sachbereichs Lage analog der Phase "Einsatz" zugunsten der entsprechenden Auftraggeber in der Phase "Erholung"
- Sicherstellen einer einheitlichen Ausbildung im Sachbereich Lage zwischen den Partnern des Verbundsystems Bevölkerungsschutz

7.2.1 Stabsassistent

Stellenziele

Der Stabsassistent hilft mit bei:

- der Sicherstellung des Betriebs des Lagezentrums
- der Sicherstellung der für den Sachbereich Lage notwendigen Infrastruktur am Führungsstandort
- dem Vollzug des Lageverarbeitungszyklus (Beschaffung / Auswertung / Verbreitung)
- dem Erstellen des Lagebildes am Führungsstandort
- der Erbringung von lage- und bedürfnisorientierten Dienstleistungen und Produkten im Sachbereich Lage
- der Erstellung von Planungen und Einsatzvorbereitungen
- der Bereitstellung, dem Betrieb und dem Unterhalt von Übermittlungs- und Telematikmitteln (Verbindungsnetze)
- der Übernahme von weiteren Tätigkeiten wie Melder, Kurier, Sicherstellung und Kontrolle des Informationsflusses
- dem Dienstbetrieb am Führungsstandort
- der Unterstützung im Bereich des Informationswesens
- weiteren Aufgaben zugunsten des Führungsorgans
- der Fachlogistik (Lage und Telematik)

Kompetenzen / Entscheidungsbefugnisse

Im Rahmen der erhaltenen Aufträge

Funktionsbezogene Grundausbildung Stabsassistent	
Bezeichnung	FGA Stabsassistent
Teilnehmerkreis	Neu rekrutierte Schutzdienstpflichtige oder noch nicht ausgebildete AdZS
Voraussetzung	Rekrutierung absolviert oder noch nicht ausgebildete AdZS
Ort	Eiken, Kantonales Zivilschutzausbildungszentrum
Dauer	9 Tage exklusive AGA (Samstag und Sonntag werden besoldet und zählen als Dienstage)
Ausbildungsziele	<p>Der Teilnehmer ist orientiert über:</p> <ul style="list-style-type: none"> • das Zusammenwirken mit Partnern im Rahmen von besonderen sowie ausserordentlichen Lagen • die sachbezogenen Grundlagen der Elektrik und Elektrotechnik <p>Der Teilnehmer kann:</p> <ul style="list-style-type: none"> • mit der elektronischen Lagedarstellung IES die Aktionsführung anwenden und eine Schadenlage mit GIS darstellen • den Betrieb sowie den Lageverarbeitungszyklus eines Lagezentrums sicherstellen • Verbindungsnetze erstellen, betreiben und unterhalten (zum Beispiel POLYCOM Funknetze und Telefonleitungen mit Leitungsbaumaterial) • Meldungen übermitteln und, wo sinnvoll, graphisch verarbeiten • Weitere Aufgaben zugunsten des Führungsorgans übernehmen

7.2.2 Führungsunterstützungsunteroffizier

Stellenziele

Er ist verantwortlich für:

- das Erbringen von lage- sowie bedürfnisorientierte Dienstleistungen und Produkte im Sachbereich Lage
- die Unterstützung bei der Führung des kommunalen oder regionalen Lageverbunds (in besonderen oder ausserordentlichen Lagen)
- die Führung seiner Unterstellten
- die Sicherheit der ihm unterstellten Personen
- die Verbindung zur vorgesetzten Stelle und zu den Unterstellten
- die Personalplanung in seiner Gruppe
- den Ausbildungsgleichstand seiner Unterstellten
- das einheitliche Auftreten seiner Gruppe
- die Nachrichtenbeschaffung und -verbreitung im eigenen Bereich

Er hilft mit bei:

- der Erstellung von Planungen und Einsatzvorbereitungen
- der Planung und Durchführung der Weiterbildung der Unterstellten
- der Sicherstellung des Betriebs eines Lagezentrums
- der Sicherstellung eines zeitgerechten, aktuellen und führungstauglichen Lagebilds
- der Planung und Führung des Lageverarbeitungszyklus
- der Fachlogistik (Lage)
- der Erledigung von weiteren Aufgaben zugunsten der Führungsunterstützung

Kompetenzen / Entscheidungsbefugnisse

Im Rahmen der erhaltenen Aufträge

Kaderkurs Führungsunterstützungsunteroffizier	
Bezeichnung	KK Führungsunterstützungsunteroffizier
Teilnehmerkreis	Anwärter auf die Funktion Führungsunterstützungsunteroffizier
Voraussetzung	AGA / FGA Stabsassistent und mind. 1 WK absolviert
Ort	Eiken, Kantonales Zivilschutzausbildungszentrum
Dauer	5 Tage
Ausbildungsziele	<p>Der Teilnehmer ist orientiert über:</p> <ul style="list-style-type: none"> • die Rolle des Gruppenführers Lage sowie über die Führungsgrundsätze und den Führungsrhythmus • die Möglichkeiten von Einsatzvorbereitungen und Materialbereitstellungen im Sachbereich Lage • die Rolle des Gruppenführers bei der Planung und Vorbereitung von Wiederholungskursen • die menschlichen Reaktionen und den möglichen Interventionsmassnahmen auf Stress <p>Der Teilnehmer kann:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Aufträge mit dem Befehlsmuster OAB korrekt erteilen • gemäss Vorlage im BELA einen Lagevortrag halten und einen Lagebericht erstellen • mit der elektronischen Lagedarstellung IES, Nachrichten versenden, die Aktionsführung anwenden und eine Schadenlage mit GIS darstellen • die Grundlagen und Methoden der Unterrichtsvorbereitung praxistauglich anwenden • Flipcharts mit Hilfe der Grundelemente der Visualisierung wirkungsvoll erstellen

7.2.3 Chef Lage

Stellenziele

Er ist verantwortlich für:

- die Leitung des Sachbereichs Lage in organisatorischer, personeller und materieller Hinsicht
- die Führung des Lageverbunds auf der ihm zugewiesenen Stufe
- die Erstellung von Planungen und Einsatzvorbereitungen in seinem Bereich
- das Personal des Sachbereichs Lage des Zivilschutzes
- die Weiterbildung des Personals des Sachbereichs Lage des Zivilschutzes
- das Sicherstellen der für den Sachbereich Lage notwendigen Infrastruktur am Führungsstandort
- das Beantragen und/oder Vollziehen von Prioritäten für den Sachbereich Lage
- die Bewirtschaftung des Lagebearbeitungskonzepts
- die Steuerung des Lageverarbeitungszyklus (Beschaffung / Auswertung / Verbreitung)
- die Koordination des Lageverbunds innerhalb des Bevölkerungsschutzes
- die kompetente Beratung von Führungsorgan und Zivilschutzkommandant im Sachbereich Lage
- die Erarbeitung beziehungsweise Koordination von Lagebild und Lagebeurteilung
- die Unterstützung des Chef Info im Bereich des Informationswesens
- die Nachrichtenbeschaffung und -verbreitung im eigenen Bereich

Kompetenzen / Entscheidungsbefugnisse

Im Rahmen des Leistungsauftrags der Behörden und der erhaltenen Aufträge

Kaderkurs Chef Lage	
Bezeichnung	KK C Lage
Teilnehmerkreis	Verantwortliche für den Sachbereich Lage von Führungsorganen
Voraussetzung	KK Führungsunterstützungsunteroffizier und mind. 1 WK absolviert
Ort	Schwarzenburg, Eidgenössisches Ausbildungszentrum
Dauer	5 Tage
Ausbildungsziele	<p>Der Teilnehmer kann:</p> <ul style="list-style-type: none"> • zentrale Grundsätze des Zusammenwirkens von Einsatzmitteln mit zivilen Führungsorganen bei ausserordentlichen Lagen überblicken sowie den Stellenwert der Führungsunterstützung im Sachbereich Lage erkennen • seine funktionspezifischen Aufgaben im Rahmen der Vernetzung zwischen Führungs- und Lageverarbeitungszyklus wahrnehmen • Lagebilder generieren, analysieren und interpretieren, Lagebeurteilungen durchführen und moderieren • Lagevorträge präsentieren • den für seine Funktionsausübung notwendigen Leistungsauftrag erkennen beziehungsweise anpassen
Kursinhalt	<ul style="list-style-type: none"> • Eigenheiten von besonderen wie ausserordentlichen Lagen sowie die daraus resultierenden Konsequenzen für einen Chef Lage • Kernprozesse im Sachbereich Lage aus der Optik eines Chefs Lage • Wechselbeziehung zwischen Führungstätigkeiten und Lageverarbeitungszyklus • Zusammenwirken im Lageverbund zwischen Einsatzleitungen, Basiseinrichtungen und Führungsorganen • Praxisnahes Ausbilden im Sachbereich Lage

7.3 Aufgaben im Sachbereich Telematik

Heute

- Erfassen, Kontrollieren und Aktualisieren der Soll-Bestände der Funktionsträger quartals- oder semesterweise
- Beantragen von fehlenden Funktionsträgern im Jahresturnus
- AdZS in die Kaderausbildung schicken, zur Befähigung der Funktionsübernahme
- Durchführen der Kaderplanung und deren Ausbildung
- Durchführen der Weiterbildung sämtlicher Funktionsträger
- Beschaffen der notwendigen (ordentlichen und zusätzlichen) Telematikmittel
- Erfassen sämtlicher (eigener und fremder) Telematikmittel
- Gewährleisten der Lagerung, der Bewirtschaftung, des Unterhalts und der ständigen Einsatzbereitschaft der Telematikmittel
- Beraten und Planen des koordinierten Einsatzes der Telematikmittel in Zusammenarbeit mit den Partnern
- Ausführen (lassen) von technischen Vorbereitungen (zum Beispiel Telematik-Installationen, Verbindungsnetze)
- Permanentes Aktualisieren sämtlicher Planungen
- Planen, Schulen, Einüben und Auswerten von möglichen Einsatzabläufen und deren Anforderungen an den Sachbereich Telematik in technischer, organisatorischer und zeitlicher Hinsicht anhand von Szenarien in Zusammenarbeit mit Partnern
- Erfassen, Auswerten und Umsetzen erkannter Erfahrungen von Einsätzen
- Sicherstellen der ständigen Einsatzbereitschaft aller Alarmierungsmittel und -systeme (fixe Sirenen inkl. Fernsteuerungsanlagen, mobile Sirenen, Telefone, weitere (Ersatz)-Alarmierungsmittel)
- Sicherstellen der Mittel zur zeitgerechten Verbreitung der Verhaltensanweisungen in Zusammenarbeit und Absprache mit den Partnern
- Evtl. durchführen des Probealarms (jährlich)

Im Einsatz

- Einrichten, Betreiben und Unterhalten der Telematikmittel gemäss Vorgaben am Standort des Führungsorgans
- Unterstützen des Führungsorgans mit Telematik-Fachpersonal für spezielle Aufgaben (zum Beispiel Melde- und Kurierdienst, Sicherstellung des Informations- und Meldeflusses, Gerätebedienung, evtl. Mithilfe beim Dienstbetrieb am Führungsstandort)
- Erstellen, betreiben und unterhalten von Verbindungen (drahtgebundene oder nicht drahtgebundene) zu Einsatzstandorten (zum Beispiel Schadenplätze, Beobachtungsposten, Informations- und Meldestellen)
- Bereitstellen von Telematikmittel zugunsten der Partner
- Einsetzen von Telematik-Fachpersonal zugunsten der Partner
- Zur Verfügung stellen von Telematikmittel zugunsten der Bevölkerung (zum Beispiel öffentliche Telefone, Sorgentelefon)
- Beraten des Führungsorgans (Stabschef) im Sachbereich Telematik
- Koordinieren des Einsatzes der Telematikmittel (Verbindungen usw.) der Partner
- Erstellen von situativen Verbindungs- und Telematikplänen

Nach dem Einsatz

- Betreiben und Unterhalten bestehender Telematikmittel am Standort des Führungsorgans, auf Verlangen auch an ausgewählten Aussenstandorten
- Einrichten, betreiben und unterhalten neuer/anderer Telematikmittel, auch zugunsten der Partner
- Abbauen nicht mehr benötigter Telematikmittel
- Warten, kontrollieren und bereitstellen der Telematikmittel

7.3.1 Telematikunteroffizier

Stellenziele

Er ist verantwortlich für:

- die Einsatzbereitschaft aller Übermittlungs- und Telematikmittel
- die Erstellung, den Betrieb und den Unterhalt sämtlicher interner und externer Verbindungen
- die Einhaltung der Sicherheitsbestimmungen beim Erstellen und während des Betriebs der Verbindungsnetze
- die Einhaltung der fachspezifischen Auflagen (zum Beispiel Prioritäten, Klassifikation, Sprachregeln)
- die Verbindung zur vorgesetzten Stelle und zu den Unterstellten
- die Führung seiner Unterstellten
- die Sicherheit der ihm unterstellten Personen
- die Personalplanung in seiner Gruppe
- den Ausbildungsgleichstand seiner Unterstellten
- das einheitliche Auftreten seiner Gruppe
- die Nachrichtenbeschaffung und -verbreitung im eigenen Bereich

Er hilft mit bei:

- der Erstellung von Planungen und Einsatzvorbereitungen
- evtl. bei der Durchführung der Alarmierung der Bevölkerung
- der Planung und Durchführung der Weiterbildung des Telematikpersonals
- der Fachlogistik (Telematik)

Kompetenzen / Entscheidungsbefugnisse

Im Rahmen der erhaltenen Aufträge

Kaderkurs Telematikunteroffizier	
Bezeichnung	KK Telematikunteroffizier
Teilnehmerkreis	Angehende Telematikunteroffiziere
Voraussetzung	AGA / FGA Stabsassistent und mind. 1 WK absolviert
Ort	Schwarzenburg, Eidgenössisches Ausbildungszentrum
Dauer	10 Tage
Ausbildungsziele	<p>Der Teilnehmer kann:</p> <ul style="list-style-type: none"> • eine Gruppe führen (Ausbildung und Einsatz) • die Telematikmittel erstellen, betreiben, unterhalten und instandhalten • seinen Zuständigkeitsbereich organisieren • die Ausbildung der Stabsassistenten im Bereich Telematik sicherstellen
Kursinhalt	<ul style="list-style-type: none"> • Führungs- und Ausbildungsgrundsätze • Telematiknetze, Telematikmittel und Telematikinstallationen an Führungsstandorten • Aufgaben, Organisation und Unterlagen des Sachbereichs Telematik • Themen aus POLYCOM Endgeräte-Ausbilder

7.3.2 Chef Telematik

Stellenziele

Er ist verantwortlich für:

- die Leitung des Sachbereichs Telematik in organisatorischer, personeller und materieller Hinsicht
- die Erstellung von Planungen und Einsatzvorbereitungen in seinem Bereich
- das Personal des Sachbereichs Telematik des Zivilschutzes
- die Weiterbildung des Personals des Sachbereichs Telematik des Zivilschutzes
- die Sicherstellung der Übermittlungs- und Telematikinfrastruktur am Führungsstandort
- das Bewirtschaften des Telematikkonzepts
- die Erstellung, den Betrieb und den Unterhalt von Verbindungsnetzen
- die Koordination der Verbindungsmittel innerhalb des Bevölkerungsschutzes
- evtl. für die technischen, organisatorischen und personellen Belange der Alarmierung der Bevölkerung
- die fachlich richtige Beratung von Führungsorgan und Zivilschutzkommandant
- die Nachrichtenbeschaffung und -verbreitung im eigenen Bereich

Kompetenzen / Entscheidungsbefugnisse

Im Rahmen des Leistungsauftrags der Behörden und der erhaltenen Aufträge

Kaderkurs Chef Telematik	
Bezeichnung	KK C Telematik
Teilnehmerkreis	Verantwortliche für den Sachbereich Telematik von Führungsorganen
Voraussetzung	KK Telematikunteroffizier und mind. 1 WK absolviert
Ort	Schwarzenburg, Eidgenössisches Ausbildungszentrum
Dauer	5 Tage
Ausbildungsziele	<p>Der Teilnehmer kann:</p> <ul style="list-style-type: none"> • die fachtechnischen und gesetzlichen Grundlagen umsetzen • die Aufgaben im Bereich Personal und Material umsetzen • ein Telematikkonzept und ein Übungskonzept erstellen • die Telematik leiten und koordinieren
Kursinhalt	<ul style="list-style-type: none"> • Fachtechnische und gesetzliche Grundlagen • Erweiterte Telematiksysteme (Informationen zur telematischen Zukunftsplanung) • Verantwortlichkeiten im Bereich Personal und Material • Kenntnisse über die Alarmierung • Erstellung eines Telematik- und Übungskonzepts

7.4 Aufgaben im Sachbereich ABC-Schutz

Heute

- Erfassen, Kontrollieren und Aktualisieren der Soll-Bestände der Funktionsträger quartals- oder semesterweise
- Beantragen von fehlenden Funktionsträgern im Jahresturnus
- AdZS in die Grund-, Fach- und Zusatzausbildung schicken, zur Befähigung der Funktionsübernahme
- Durchführen der Weiterbildung sämtlicher Funktionsträger
- Erstellen von vorsorglichen Planungen und Einsatzvorbereitungen für den Fall erhöhter Radioaktivität (Aufgebot, Material usw.)
- Überwachung der Bereitstellung und Instandhaltung des Schutzmaterials (Schutzmasken, Messgeräte, Kontaminationsschutz, Absperrmaterial usw.)

Im Einsatz

- Vorgesetzte und Partnerorganisationen beraten
- Instruktionen durchführen (unmittelbar vor dem Einsatz)
- Messungen durchführen
 - Dosis (EDOS 99)
 - Ortsdosisleistung (RA 99)
- Kontamination nachweisen (RA 99)
- Messergebnisse festhalten/Melden und evtl. Massnahmen ableiten
- evtl. gemäss Anweisung NAZ/KFS:
 - Mithilfe bei Probenahme
 - Mithilfe bei Dekontaminationsarbeiten

Nach dem Einsatz

Eventuell gemäss Anweisungen NAZ/KFS:

- Messungen durchführen
 - Dosis
 - Ortsdosisleistung
- Kontamination nachweisen
- Mithilfe bei Probenahme

7.4.1 Sachkundiger Strahlenschutz

Stellenziele

Der Sachkundige kann:

- aufgrund der ihm zur Verfügung stehenden radiologischen Informationen den Einsatz der zugewiesenen verpflichteten Personen/Formationen bezüglich Strahlenschutz beurteilen und zweckmässige Schutzmassnahmen definieren
- die unmittelbar vor dem Einsatz vorgeschriebene Instruktion der ihm zugewiesenen verpflichteten Personen/Formationen selbstständig vorbereiten und durchführen
- einfache Dosisabschätzungen vornehmen
- stufengerecht zweckmässige Aufträge bezüglich Messung der Ortsdosisleistung, Dekontaminationsmessung und Dosimetrierung erteilen
- kann einsatzverantwortliche Personen in Bezug auf Strahlenschutzmassnahmen unterstützen

Er ist verantwortlich für:

- das Anordnen und Überprüfen von Strahlenschutz-Massnahmen für die ihm zugewiesenen verpflichteten Personen und Einsatzkräfte.
- die gesetzlich vorgeschriebene Instruktion der ihm zugewiesenen Personen und Einsatzkräfte
- die Einhaltung der vorgegebenen Dosen (Dosisgrenzwert, Umkehrdosis, Aufteilung des Auftrages auf mehrere Personen usw.)
- die zweckmässige Zuteilung der zur Verfügung stehenden Dosimeter
- die Dosiskontrolle und die Weiterleitung der Resultate an die verantwortliche Stelle
- die Umsetzung der angeordneten Strahlenschutz-Massnahmen nach erfolgtem Einsatz

Kompetenzen / Entscheidungsbefugnisse

Im Rahmen der erhaltenen Aufträge beziehungsweise der Strahlenschutz-Gesetzgebung

Zusatzkurs Sachkundiger Strahlenschutz	
Bezeichnung	ZK Sachkundiger Strahlenschutz
Teilnehmerkreis	Angehende Sachkundige Strahlenschutz
Voraussetzung	AGA / FGA und mind. 1 WK absolviert
Ort	Schwarzenburg, Eidgenössisches Ausbildungszentrum
Dauer	4 Tage
Ausbildungsziele	<p>Der Teilnehmer kann:</p> <p>der radiologischen Situation und dem Auftrag entsprechend</p> <ul style="list-style-type: none"> • verpflichtete Personen/Formationen bezüglich Strahlenschutzmassnahmen instruieren • einsatzverantwortliche Personen bezüglich Strahlenschutzmassnahmen beraten <p>Die Teilnehmenden gelten nach Absolvierung des Kurses als „Sachkundige im Bereich Strahlenschutz in Notfallorganisationen“ im Sinne der Strahlenschutz-Ausbildungsverordnung</p>
Kursinhalt	<ul style="list-style-type: none"> • Notfallorganisationen und ihr Umfeld • Aufgaben des Sachkundigen • Grundkenntnisse im Bereich ionisierender Strahlungen • Grundkenntnisse und Vorschriften im Strahlenschutz • Geräte- und Materialkenntnisse • Messtechnik • Fallbeispiel • Erfolgskontrolle • Einsatzvorbereitungen

7.4.2 Chef ABC-Schutz

Stellenziele

Er ist verantwortlich für:

- die Leitung des Sachbereichs ABC-Schutz in organisatorischer, personeller und materieller Hinsicht
- die Erstellung von Planungen und Einsatzvorbereitungen in seinem Bereich
- das Personal des Sachbereichs ABC-Schutz des Zivilschutzes
- eine genügende Anzahl ausgebildeter „Sachkundige Strahlenschutz in Notfallorganisationen“
- die Weiterbildung des Personals des Sachbereichs ABC-Schutz des Zivilschutzes
- die Sicherstellung der vorgeschriebenen Instruktion bei verpflichteten Personen und Formationen vor ihrem Einsatz (Feuerwehr, techn. Werke, Zivilschutz usw.)
- die fachlich richtige Beratung von Partnerorganisationen und Zivilschutzkommandant
- die zweckmässige Ausführung der angeordneten Strahlenschutzmassnahmen der Nationalen Alarmzentrale und des Kantonalen Führungsorgans
- die Nachrichtenbeschaffung und -verbreitung im eigenen Bereich

Kompetenzen / Entscheidungsbefugnisse

Im Rahmen des Leistungsprofils KFS/KKE und der erhaltenen Aufträge sowie der geltenden Strahlenschutz-Vorschriften

Kaderkurs Chef ABC-Schutz	
Bezeichnung	KK C ABC-Schutz
Teilnehmerkreis	Verantwortliche für den Sachbereich ABC-Schutz in Führungsorganen
Voraussetzung	ZK Sachkundiger Strahlenschutz und mind. 1 WK absolviert
Ort	Schwarzenburg, Eidgenössisches Ausbildungszentrum
Dauer	5 Tage
Ausbildungsziele	<p>Der Teilnehmer kann:</p> <ul style="list-style-type: none"> • die Angehörigen eines Führungsorgans im Sachbereich beraten • den Sachbereich in organisatorischer, personeller und materieller Hinsicht leiten • die notwendigen Einsatzvorbereitungen in ihrem Aufgabenbereich erstellen und nachführen
Kursinhalt	<ul style="list-style-type: none"> • Vertiefung und Erweiterung des Fachwissens • Anwendung der Führungstätigkeiten im eigenen Bereich • Einsatzvorbereitungen • Ausbildung • Informationen zum ABC-Schutz der Armee

7.5 Aufgaben im Sachbereich Logistische Koordination

Heute

- Die bestehenden logistischen Strukturen analysieren und dokumentieren (logistische Kapazitäten der öffentlichen und privaten Betriebe: Ver- und Entsorgung, Transporte, Bau- und Räummaschinen, Energie etc.)
- Verbindungen zu den Ansprechpartnern der Technischen Werke (EW, GW, WW, ARA) unterhalten und ihre Leistungsaufträge kennen
- Die ausserordentlichen logistischen Bedürfnisse der Partner abklären
- Ein bedarfsorientiertes Ressourcenverzeichnis erstellen und unterhalten
- Vereinbarungen mit Betrieben treffen
- Anzahl logistischer Elemente und deren Leistungsaufträge im Hinblick auf ein Szenario bestimmen - sofern möglich (Beschaffung, Bereitstellung und Verteilung der Versorgungsgüter)
- Innerhalb der Grundstruktur auf einen Konsens unter den Partnern im Bereich Logistik hinarbeiten (Information und Ausbildung)
- Standard-Dienstwege für das Anmelden und Befriedigen von logistischen Bedürfnissen festlegen und kommunizieren (Bedarfmeldung bei der Formation → Weg der Bedarfmeldung → Bereitstellung der Leistung und/oder Lieferung der Leistung → Quittierung des Erhalts der Leistung)

Im Einsatz

- Den Arbeitsplatz im Führungsorgan einrichten und einsatzbereit machen
- Die Nachrichtenbeschaffung im Fachbereich organisieren
- Die fachspezifische Lage beurteilen
- Dienstbetrieb definieren (Auftrag an den ZS) und dessen Vollzug überwachen
- Anträge der Partner erfassen und analysieren
- Gegebenenfalls Kosten abschätzen
- Logistische Elemente aufbauen und führen
- Die Beschaffung, die Bereitstellung und den Vertrieb von Versorgungsgütern veranlassen beziehungsweise organisieren
- Verpflegungsorganisation koordinieren
- Eine Transport- beziehungsweise Baumaschinenzentrale aufbauen und betreiben
- (Not-)Entsorgungskonzepte erstellen
- Notversorgung mit Trinkwasser unterstützen
- Benötigte Lokalitäten bereitstellen und deren technischen Betrieb sichern
- Anträge auf überörtliche logistische Unterstützung formulieren und Absprachen mit zugewiesenen Chefs treffen
- Rechnungen und betätigte Zahlungen zusammenstellen
- Eingehende Spenden dokumentieren
- Materielle Spenden/Hilfsgüter entgegennehmen, lagern, zuteilen und verteilen
- Bescheinigung der Einsatzdauer und finanzielle Entschädigung der Freiwilligen, die nicht über einen der Partner abgerechnet werden

Nach dem Einsatz

- Ereignisablauf aus der Sicht der Logistik analysieren
- Stärken und Schwächen aufzeigen
- Konsequenzen für die Organisation und die Ausbildung ziehen
- Verbesserungsanträge stellen

7.5.1 Chef Logistische Koordination

Stellenziele

Er ist verantwortlich für:

- die Leitung des Sachbereichs Logistische Koordination in organisatorischer, personeller und materieller Hinsicht
- die Erstellung von Planungen und Einsatzvorbereitungen in seinem Bereich
- das Personal des Fachbereichs Logistik des Zivilschutzes
- die Weiterbildung des Personals des Fachbereichs Logistik des Zivilschutzes
- die fachlich richtige Beratung von Führungsorgan und Zivilschutzkommandant
- die Koordination der Planung und des Einsatzes aller logistischen Mittel des Bevölkerungsschutzes
- die Nachrichtenbeschaffung und -verbreitung im eigenen Bereich

Kompetenzen / Entscheidungsbefugnisse

Im Rahmen des Leistungsauftrags der Behörden und der erhaltenen Aufträge

Kaderkurs Chef Logistische Koordination	
Bezeichnung	KK C Log Koordination
Teilnehmerkreis	Verantwortliche für den Sachbereich Logistische Koordination
Voraussetzung	KK C Log Element (Fw) oder KK Fourier und mind. 1 WK absolviert
Ort	Schwarzenburg, Eidgenössisches Ausbildungszentrum
Dauer	5 Tage
Ausbildungsziele	<p>Der Teilnehmer kann:</p> <ul style="list-style-type: none"> • seine Vorgesetzten und die Angehörigen eines Führungsorgans in logistischen Fragen beraten und unterstützen • den Sachbereich Logistische Koordination leiten • die Führungstätigkeiten bezogen auf die Logistik anwenden • logistische Massnahmen und Mittel koordinieren • logistische Elemente bilden und einsetzen
Kursinhalt	<ul style="list-style-type: none"> • Grundlagen der Logistik • Logistische Aufgaben im Bevölkerungsschutz • Koordination der Logistik (Abläufe und Hilfsmittel) • Fallstudien (Aufgaben der logistischen Koordination im Einsatz aufgrund konkreter Beispiele) • Einsatzplanungen

8. Schutz und Betreuung

8.1 Aufgaben im Sachbereich Betreuung

Heute

- Erfassen, Kontrollieren und Aktualisieren der Soll-Bestände der Funktionsträger quartals- oder semesterweise
- Beantragen von fehlenden Funktionsträgern im Jahresturnus
- Durchführen der Grund-, Fach- und Zusatzausbildung der Funktionsträger zur Befähigung der Funktionsübernahme
- Durchführen der Kaderplanung und deren Ausbildung
- Durchführen der Weiterbildung sämtlicher Funktionsträger
- Planungen erstellen und aktualisieren
 - Betreuung von schutzsuchenden Personen
 - Personal
 - Aufgebot
 - Evakuierungsplanung
- Absprachen mit den Partnern und Auftraggebern bezüglich
 - Schnittstellen
 - Zuständigkeiten (Leistungsaufträge des Bundes, Kantons, Gemeinde)
 - Unterstellungen
 - Sammelstelle ist der Einsatzleitung unterstellt
 - Betreuungsstelle der Führungsorganisation, welche aber normalerweise ihre Arbeit beendet, bevor die Betreuten aus der Betreuung entlassen werden
 - Betreuungszentrum dem Kanton / Region / Gemeinde (gemäss kantonalem Konzept für ausserordentliche Lagen im Asylbereich usw.)

Im Einsatz

- Einrichten und betreiben einer Sammelstelle (gemäss Fachunterlage Betreuung)
- Einrichten einer Betreuungsstelle (gemäss Fachunterlage Betreuung)
- Aufnehmen und betreuen von Obdachlosen (gemäss Fachunterlage)
- Mithilfe bei einer Evakuierung (gemäss Fachunterlage Betreuung)
- Führen einer Streugutsammelstelle
- Führen von Info- und Meldestellen
- Mithilfe beim Betreiben eines Sorgentelefon
- Betreuung von Angehörigen
- Betreuung von Touristen
- Mithilfe bei der psychologischen Betreuung
- Sicherstellen der psychologischen Betreuung der eigenen Einsatzkräfte (gemäss Fachunterlage Betreuung)
- Unterstützung von Behörden und Verwaltungen
- Unterstützung der Einsatzkräfte (z.B. für Absuchen, Beobachten, Absperrung)
- Unterstützung der Bevölkerung beim Schutz im Keller oder unvorbereiteten Schutzraum
- Unterstützung des öffentlichen Gesundheitswesens bei einem Pflegenotstand
- Unterstützung der durch die Behörden beauftragten Organisationen bei der Betreuung von schutzsuchenden Ausländern (gemäss Fachunterlage Betreuung)

Nach dem Einsatz

- Psychologische Betreuung (gemäss Fachunterlage Betreuung und der Weisung des Kantons)

8.1.1 Betreuer

Stellenziele

Der Betreuer kann im Rahmen der Anweisungen seines Vorgesetzten:

- gefährdete oder hilfsbedürftige Personen betreuen
- Menschen in Gefahr beistehen
- unter Anleitung von medizinischem Fachpersonal Pflegemassnahmen ausführen (*benötigt jedoch dazu noch eine Ausbildung*)

Er hilft mit bei:

- der Erstellung von Planungen und Einsatzvorbereitungen
- der Einrichtung und dem Betrieb einer Sammelstelle
- der Einrichtung und dem Betrieb einer Betreuungsstelle
- dem Empfang, der Registrierung und der Betreuung von schutzsuchenden Personen
- der Betreuung
- der allgemeinen Unterstützung von Behörden und Einsatzkräften
- der Fachlogistik
- der Sicherstellung des Schutzes der Bevölkerung
- der Anleitung der Bevölkerung zur Selbsthilfe

Kompetenzen / Entscheidungsbefugnisse

Im Rahmen der erhaltenen Aufträge

Funktionsbezogene Grundausbildung Betreuer	
Bezeichnung	FGA Betreuer
Teilnehmerkreis	Neu rekrutierte Schutzdienstpflichtige oder noch nicht ausgebildete AdZS
Voraussetzung	Rekrutierung absolviert oder noch nicht ausgebildete AdZS
Ort	Eiken, Kantonales Zivilschutzausbildungszentrum
Dauer	9 Tage exklusive AGA (Samstag und Sonntag werden besoldet und zählen als Dienstage)
Ausbildungsziele	<p>Der Teilnehmer ist orientiert über:</p> <ul style="list-style-type: none"> • den Schutz der Bevölkerung bei Katastrophen und Notlagen • den Ablauf einer Evakuierung • die Aufgaben der Betreuung <p>Der Teilnehmer kann:</p> <ul style="list-style-type: none"> • im Rahmen der Anweisungen seines Vorgesetzten bei einer Evakuierung gefährdeter Personen mithelfen • bei der Betreuung gefährdeter, schutz- oder hilfsbedürftiger Personen mithelfen • Menschen in Gefahr beistehen • einfache Aufgaben im Bereich der Betreuung (Praktikum) übernehmen • andere Menschen zur Selbsthilfe anleiten

8.1.2 Betreuungsunteroffizier

Stellenziele

Er ist verantwortlich für:

- die lagegerechte Führung der Unterstellten, im Rahmen der Anweisungen seines Vorgesetzten
- die Sicherheit der ihm Unterstellten sowie weiterer ihm anvertrauten Personen
- die Einrichtung und den Betrieb einer Sammelstelle
- die Einrichtung und den Betrieb einer Betreuungsstelle
- den Empfang, die Registrierung und die Betreuung von schutzsuchenden Personen
- die Verbindung zur vorgesetzten Stelle und zu den Unterstellten
- die Nachrichtenbeschaffung und -verbreitung im eigenen Bereich

Er hilft mit bei:

- der Erstellung von Planungen und Einsatzvorbereitungen
- der psychologischen Betreuung (*bedingt*)
- der Unterstützung des öffentlichen Gesundheitswesens
- der allgemeinen Unterstützung der Behörden und Einsatzkräften
- der Weiterbildung der Unterstellten
- der Fachlogistik
- der Sicherstellung des Schutzes der Bevölkerung
- der Anleitung der Bevölkerung zur Selbsthilfe

Kompetenzen / Entscheidungsbefugnisse

Im Rahmen der erhaltenen Aufträge

Kaderkurs Betreuungsunteroffizier	
Bezeichnung	KK Betreuungsunteroffizier
Teilnehmerkreis	Anwärter auf die Funktion Betreuungsunteroffizier
Voraussetzung	AGA / FGA Betreuer und mind. 1 WK absolviert
Ort	Eiken, Kantonales Zivilschutzausbildungszentrum
Dauer	5 Tage
Ausbildungsziele	<p>Der Teilnehmer ist orientiert über:</p> <ul style="list-style-type: none"> • die Aufgaben, die Planung, die Mittel und die Einsatzmöglichkeiten des Bereiches Schutz und Betreuung im Rahmen der Katastrophen- und Nothilfe • die Grundsätze der Führung und der Betreuung <p>Der Teilnehmer kann:</p> <ul style="list-style-type: none"> • die ihnen gestellten Aufgaben in der Katastrophen- und Nothilfe selbstständig lösen • die Betreuung von schutzsuchenden Menschen leiten • im Rahmen von Wiederholungskursen erhaltene Aufträge fachgerecht ausführen und bei der Weiterbildung der Unterstellten mithelfen
Kursinhalt	<ul style="list-style-type: none"> • Aufgaben im Bereiche Betreuung in der Katastrophen- und Nothilfe • die Evakuierung gefährdeter Personen • Das Führen einer Betreuungsstelle • Der Gruppenführer Betreuung als Führer • Der Gruppenführer Betreuung als Ausbildner • Ausbildungsmethodik • Logistik in der Betreuung • Stressprävention • Konflikte erkennen

8.1.3 Betreuungsoffizier

Stellenziele

Er ist verantwortlich für:

- die lagegerechte Führung der Unterstellten, im Rahmen der Anweisungen seines Vorgesetzten
- die selbständig Ausführung der erhaltenen Betreuungsaufträge
- die Sicherheit der ihm Unterstellten
- die Erstellung von Planungen und Einsatzvorbereitungen in seinem Bereich
- das Personal in seinem Bereich
- die Weiterbildung des Personals in seinem Bereich
- die Durchführung der Betreuung von schutzsuchenden Menschen
- die Verbindung zur vorgesetzten Stelle und zu den Unterstellten
- die Nachrichtenbeschaffung und -verbreitung im eigenen Bereich
- die Fachlogistik

Er hilft mit bei:

- der Unterstützung des öffentlichen Gesundheitswesens
- der Durchführung der psychologischen Betreuung
- der allgemeinen Unterstützung von Behörden und Einsatzkräften
- der Sicherstellung des Schutzes der Bevölkerung
- der Anleitung der Bevölkerung zur Selbsthilfe

Kompetenzen / Entscheidungsbefugnisse:

Im Rahmen der erhaltenen Aufträge

Kaderkurs Betreuungsoffizier	
Bezeichnung	KK Betreuungsoffizier
Teilnehmerkreis	Anwärter auf die Funktion Betreuungsoffizier
Voraussetzung	KK Betreuungsunteroffizier und mind. 1 WK absolviert
Ort	Eiken, Kantonales Zivilschutzausbildungszentrum
Dauer	5 Tage
Ausbildungsziele	<p>Der Teilnehmer ist orientiert über:</p> <ul style="list-style-type: none"> • die Katastrophen- und Nothilfe im Kanton Aargau • die Planungen und Massnahmen im Aufwuchs zum bewaffneten Konflikt • die Unterstützung der Behörden im Asylwesen <p>Der Teilnehmer kann:</p> <ul style="list-style-type: none"> • die Formation gezielt und effizient in den Einsatz bringen • die Weiterbildung (den WK) im Fachbereich planen und Ausbildungsmodulare erstellen • die Planungen im Fachbereich erstellen
Kursinhalt	<ul style="list-style-type: none"> • Katastrophen- und Nothilfe im Kanton • Funktionsübernahme • Der Zugführer als Vorgesetzter • Betreuungskonzept • Konflikte • Gesundheitsprävention • Einsatzplanungen • Der Betreuungszug im Einsatz • Unterstützung von Behörden <i>am Beispiel Asylwesen</i> • Schnittstellen • Planen und Durchführen von Wiederholungskursen • Übung Finale • Bewaffneter Konflikt

8.1.4 Psychologischer Nothelfer (Peers)

Anforderungsprofil

Peers müssen folgende Voraussetzungen mitbringen:

- Kenntnisse der eigenen Organisation und Einsatzerfahrung
- Akzeptanz bei Vorgesetzten und Kollegen
- psychische Stabilität und Belastbarkeit
- physische Belastbarkeit
- Zuverlässigkeit
- Verschwiegenheit
- Empathie
- Flexibilität
- Team- und Konfliktfähigkeit
- realistische Selbsteinschätzung
- Bereitschaft zur Selbstreflexion und Weiterbildung

Allgemeine Aufgaben

Der Peer

- informiert die Kollegen über mögliche Folgen von potenziell traumatisierenden Einsätzen
- zeigt ihnen Methoden und Techniken der Stressbewältigung auf
- unterstützt die Kolleginnen und Kollegen in der Weise, dass nach einem potenziell traumatisierenden Einsatz ihre Einsatzfähigkeit erhalten bleibt oder wiederhergestellt wird
- leitet bei Bedarf eine Nachbetreuung ein oder führt sie selber durch
- zieht bei Bedarf fachliche Hilfe zu

Unterstellung

Taktisch ist er einem Linienvorgesetzten unterstellt, fachlich einer Fachperson mit Zusatzqualifikation in Notfallpsychologie

Kompetenzen / Entscheidungsbefugnisse

Im Rahmen seines Auftrags durch den Linienvorgesetzten und der Fachperson

Zusatzkurs Psychologischer Nothelfer (Peers)	
Bezeichnung	ZK Psychologischer Nothelfer
Teilnehmerkreis	Schutzdienstpflichtige Personen, die zur psychologischen Unterstützung von Schutzdienstpflichtigen im Ereignisfall eingesetzt werden (sogenannte „Peers“) Siehe Weisung Ziffer 3.1, 8.4 und 8.5 zum Konzept "Psychiatrie in ausserordentlichen Lagen und Psychotraumatologie, 3.11.99" vom 1. April 2005 Pro Betreuungszug (im Kanton Aargau) 2 Peers
Voraussetzung	AGA / FGA und mind. 1 WK absolviert
Ort	Aarau, Zeughausgebäude, Rohrerstrasse 7
Dauer	4 Tage (Modul 1: 2 Tage + Modul 2: 2 Tage)
Ausbildungsziele	<p>Modul 1</p> <ul style="list-style-type: none"> • Der Teilnehmer kennt die Grundlagen der psychologischen Nothilfe • Der Teilnehmer kennt erste Interventionsmöglichkeiten nach belastenden Erfahrungen im Einsatz • Der Teilnehmer kennt die Tätigkeit als Peers und erkundet seine eigene Motivation • Erste Einsätze als Peers sind möglich <p>Modul 2</p> <ul style="list-style-type: none"> • Der Teilnehmer vertieft das theoretische Wissen in verschiedenen Übungen • Eigene Erfahrungen als Peers werden reflektiert und erweitert • Eigene Grenzen als Schutz wahrnehmen und anwenden
Kursinhalt	<p>Modul 1</p> <ul style="list-style-type: none"> • Grundlagen über Stress und Kommunikation in schwierigen Situationen • Interventionsmöglichkeiten in der Einzel- und Gruppenbetreuung • Warum möchte ich als Peer eingesetzt werden? • Selbstschutztechniken <p>Modul 2</p> <ul style="list-style-type: none"> • Stressreduktionstechniken, Salutogenese, Selbstschutz • Verschiedenen Themen wie Tod, Trauer, Suizid, Kinder und Jugendliche • Interventionstechniken • Ethische Grundsätze

8.2 Aufgaben im Sachbereich Sanität

Heute

- Erfassen, Kontrollieren und Aktualisieren der Soll-Bestände der Funktionsträger quartals- oder semesterweise
- Beantragen von fehlenden Funktionsträgern im Jahresturnus
- AdZS in die Zusatzausbildung schicken, zur Befähigung der Funktionsübernahme
- Durchführen der Kaderplanung und deren Ausbildung
- Durchführen der Weiterbildung sämtlicher Funktionsträger
- In der Vorbereitung plant und realisiert der Sanitätsunteroffizier in enger Zusammenarbeit mit den jeweiligen Einsatz-Partnern die Weiterausbildung der Sanitätern (Übungsthemen, -orte, -zeiten, -dauer und -intervalle der wahrscheinlichsten Einsatzart entsprechend)

Im Einsatz

Schadenplatz / Pre-Triage / Kleine Noria

- Erste Hilfe auf dem Schadenplatz sicherstellen
- Assistenz des medizinischen Fachpersonals (Handreichungen)
- Überwachung und Betreuung von nicht sofort bergbaren Patienten
- Transport von Patienten

Triageraum

- Grobreinigung und Kennzeichnung der Verletzten, Umgang mit dem Patientenleitsystem, Führen eines Patientenjournal
- Überwachung und Betreuung von Verletzten
- Interne Transporte

Notbehandlungs- und Warteraum

- Einfache Behandlungen
- Assistenz der medizinischen Fachpersonals (Handreichungen)
- Umgang mit dem Patientenleitsystem
- Überwachung und Betreuung von Patienten
- Interne Transporte

Verladerraum / Transportraum

- Überwachung und Betreuung von Verletzten
- Ein- und Ausladen von Verletzten
- Transportbegleitung

*Weitere Aufgaben je nach Einsatz, **benötigt eine Zusatzausbildung z. B. Pflegehelfer ZS***

- Regelmässige Kontrollen am Patienten (Vitalfunktionen)
- Lagewechsel
- Verabreichen von Essen und Trinken
- Reichen von Bettschüssel und Urinflasche
- Ganz- und Teilwaschung, Tagestoilette
- Wäschewechsel (Bett und Patient)
- Anwenden von Wärme und Kälte, Inhalation
- Mobilisation des Patienten (Bewegungsübungen, Verlassen des Bettes)

Dem Sanitätsunteroffizier kann die Einsatzorganisation bis zur Pforte der sanitätsdienstlichen Einrichtung (inkl. Ablösungen) aufgetragen werden

Nach dem Einsatz

- Nach einem Einsatz wertet der Sanitätsunteroffizier in enger Zusammenarbeit mit den Partnern die gemachten Erfahrungen zugunsten der Weiterausbildung der Sanitätern aus

8.2.1 Sanitäter / Medic

Stellenziele

Der Sanitäter / Medic ist verantwortlich für:

- die Durchführung der Erste Hilfe auf dem Schadenplatz
- die Unterstützung des medizinisches Fachpersonals
- das Transportfähig-Machen und Transportieren von Patienten

Er hilft mit bei:

- erweiterten präklinischen Massnahmen auf dem Schadenplatz
- der Betreuung von Patienten und Betroffenen
- der allgemeinen Unterstützung des öffentlichen Gesundheitswesens
- der Fachlogistik

Kompetenzen / Entscheidungsbefugnisse

Im Rahmen der erhaltenen Aufträge

Zusatzkurs Sanitäter	
Bezeichnung	ZK Sanitäter
Teilnehmerkreis	Anwärter auf die Zusatzfunktion Sanitäter / Medic
Voraussetzung	AGA / FGA und mind. 1 WK absolviert
Ort	Eiken, Kantonales Zivilschutzausbildungszentrum
Dauer	5 Tage
Ausbildungsziele	<p>Der Teilnehmer kann:</p> <ul style="list-style-type: none"> • die korrekte Alarmierung durchführen sowie professionelle Kontaktstellen unterstützen • mögliche Gefahren erkennen und einfache Schutzmassnahmen ergreifen • Informationen erfassen, weiterleiten und erste Massnahmen durchführen • die Patientenbeurteilung und die ersten Vorkehrungen zur Aufrechterhaltung oder Wiederherstellung der lebensnotwendigen Vitalfunktionen (Stufe Laienhelfer / Medic orderly) durchführen • die Basismassnahmen der Reanimation richtig durchführen und den halbautomatisierten Defibrillator einsetzen • mögliche Stresssituationen bei sich und anderen erkennen, ruhig und adäquat reagieren und Hilfsangebote zur Verarbeitung anbieten oder selber in Anspruch nehmen • Kompetenzen des Laienhelfers, ethische Grundsätze und Grundlagen der gesetzlichen Nothilfe erkennen • professionelle Rettungskräfte bei den erweiterten Massnahmen unterstützen • Patienten für die kleine Noria transportfähig machen und transportieren (Scoop and run im Katastrophenfall)
Kursinhalt	<ul style="list-style-type: none"> • Einsatz und Aufgaben des ZS Sanitäters / Medic • Vorgaben im San D Bereich • Vorgehen bei Massenanfall von Patienten (IVR Modell) • Partner im San D Bereich • Sicherheit und Hygiene • Stress (psychische Reaktionen) • Vorgehen in Notfallsituationen • Lagerungen • Vorgehen im Umgang mit mehreren Patienten • Transportfähigkeit erstellen (Stufe Laienhelfer) • Patiententransport mit und ohne Hilfsmittel • Patientenbeurteilung (Primär und Sekundär Stufe Laienhelfer) • Reanimation (BLS-AED) • Wundverbände / Blutstillung • häufige Krankheiten / Verletzungen • Anatomie: Atmungssystem, Herzkreislaufsystem, Nervensystem • kleine Medikamentenlehre (Hausapotheke) • Vitalfunktionen überwachen, unterstützen, erhalten (Stufe Laienhelfer) • Einsatzübung: Unterstützung Rettungsdienst im Ereignisfall

8.2.2 Sanitätsunteroffizier / Medic Leader

Stellenziele

Er ist verantwortlich für:

- die Führung des ihm unterstellten Personals
- die Sicherstellung der Erste Hilfe auf dem Schadenplatz
- die Gewährleistung der Sicherheit der Unterstellten
- die Sicherstellung der Weiterbildung der Sanitäter / Medic
- die Ausführung der durch medizinisches Fachpersonal erteilten Aufträge
- die Sicherheit der ihm Unterstellten sowie weiterer ihm anvertrauten Personen
- die Verbindung zur vorgesetzten Stelle und zu den Unterstellten
- die Nachrichtenbeschaffung und -verbreitung im eigenen Bereich

Er hilft mit bei:

- der Erstellung von Planungen und Einsatzvorbereitungen
- der Unterstützung des öffentlichen Gesundheitswesens
- der Fachlogistik

Kompetenzen / Entscheidungsbefugnisse:

Im Rahmen der erhaltenen Aufträge

Kaderkurs Sanitätsunteroffizier	
Bezeichnung	KK Sanitätsunteroffizier
Teilnehmerkreis	Anwärter auf die Funktion Sanitätsunteroffizier / Medic Leader
Voraussetzung	ZK Sanitäter und mind. 1 WK absolviert
Ort	Eiken, Kantonales Zivilschutzausbildungszentrum
Dauer	5 Tage
Ausbildungsziele	<p>Der Teilnehmer ist orientiert über:</p> <ul style="list-style-type: none"> • die Vorgaben des Verbundsystems Bevölkerungsschutz für den sanitätsdienstlichen Bereich • die Grundsätze der Führung und der Ausbildungsmethodik <p>Der Teilnehmer kann:</p> <ul style="list-style-type: none"> • seine Gruppe im Einsatz führen • Ausbildungen gemäss PITT-Modell vorbereiten und durchführen • einen einfachen Einsatz vorbereiten
Kursinhalt	<ul style="list-style-type: none"> • Verbundsystem Bev S im San D Bereich • Aufgaben des Sanitätsunteroffiziers / Medic Leader • Einsatztaktik der San Gruppe / Medic orderly • Grundlagen der Führung • Ausbildungsmethodik • Ausbildungssequenzen vorbereiten und durchführen • BLS-AED Training (Refresher) • Vorbereiten von Übungen / Wiederholungskursen • Realistische Unfall-Gestaltung mit Moulagen (RUNG) • Erfolgskontrollen in der Ausbildung • Abschlussübung: Unterstützung Rettungsdienst im Ereignisfall

8.3 Aufgaben im Sachbereich Kulturgüterschutz

Heute

- Erfassen, Kontrollieren und Aktualisieren der Soll-Bestände der Funktionsträger quartals- oder semesterweise
- Beantragen von fehlenden Funktionsträgern im Jahresturnus
- AdZS in die Zusatz- bzw. Kaderausbildung schicken, zur Befähigung der Funktionsübernahme
- Durchführen der Kaderplanung und deren Ausbildung
- Durchführen der Weiterbildung sämtlicher Funktionsträger
- In der Vorbereitung plant und realisiert der Kulturgüterschutzunteroffizier in enger Zusammenarbeit mit den jeweiligen Einsatz-Partnern die Weiterbildung der KGS-Spezialisten (Übungsthemen, -orte, -zeiten, -dauer und -intervalle der wahrscheinlichsten Einsatzart entsprechend)

Gestützt auf den § 40 BZG-AG wird, unter Anleitung der zuständigen kantonalen Stelle, der AdZS für folgende Aufgaben involviert:

- Kulturgut präventiv vor verschiedenen Auswirkungen von Natur- und Zivilisationskatastrophen schützen
- Mithilfe bei der Erarbeitung von Massnahmen, welche natur- oder technikbedingte Zerstörungen eindämmen
- Dokumentation und Mutationsnachführung sämtlicher relevanter Daten zu den Kulturgüter-Objekten ausführen
- Beratung von Privaten, wenn diese ihre Kulturgüter dem KGS-Bereich für Schutzmassnahmen anvertrauen wollen

Im Einsatz

- Beratung und Mithilfe bei der Evakuierung von beweglichem Kulturgut
- Beratung und Mithilfe bei der Realisierung von Schutzmassnahmen an ausgewählten Teilen von unbeweglichem Kulturgut
- Den Vollzug der Massnahmen im KGS überwachen
- Her- und Einrichten von KG-Sammelstellen

Nach dem Einsatz

- Unter der Anleitung von Fachleuten bei weiteren Sofortmassnahmen zur Schadensbegrenzung und der Wiederherstellung von Kulturgüter mithelfen
- Nach einem Einsatz wertet der Kulturgüterschutzunteroffizier in enger Zusammenarbeit mit den Partnern die gemachten Erfahrungen zugunsten der Weiterbildung der Kulturgüterschutz-Spezialisten aus

8.3.1 Kulturgüterschutz-Spezialist

Stellenziele

Der KGS-Spezialist kann im Rahmen der Anweisungen seines Vorgesetzten:

- bewegliches und unbewegliches Kulturgut in Listen erfassen und dokumentieren
- Sofortmassnahmen zur Schadensbegrenzung an Kulturgüter durchführen

Er hilft mit bei:

- der Sammlung von notwendigen Informationen, um die Einsatzplanung erstellen zu können
- der Beurteilung der dem KGS zur Verfügung gestellten Anlagen, Personenschutzräume und Behelfsschutzräume
- der Planung und Umsetzung aller KGS-Massnahmen
- einem Schadenfall unter Anleitung einer Fachperson Sofortmassnahmen zur Schadensbegrenzung an Kulturgüter durchzuführen
- der Sicherstellung von Kulturgut
- der Fachlogistik
- Unterstützung der Partnerorganisationen und Militär im Bereich KGS

Kompetenzen / Entscheidungsbefugnisse

Im Rahmen der erhaltenen Aufträge

Zusatzkurs Kulturgüterschutz-Spezialist	
Bezeichnung	ZK Kulturgüterschutzspezialist
Teilnehmerkreis	Anwärter auf die Zusatzfunktion Kulturgüterschutz-Spezialist
Voraussetzung	AGA / FGA und mind. 1 WK absolviert
Ort	Eiken, Kantonales Zivilschutzausbildungszentrum
Dauer	2 Tage
Ausbildungsziele	<p>Der Teilnehmer ist orientiert über:</p> <ul style="list-style-type: none"> • die rechtliche Basis (international, national, kantonale) • die Bedeutung der Kulturgüter, Kulturgüterinventare (lokale, regionale Einstufung), die wichtigsten kantonalen, kommunalen und privaten Kulturgüter-Institutionen bzw. Eigentümer von Kulturgüter • die Gefahren (Schadenfall, Katastrophe), Dokumentation und Schutzmassnahmen der beweglichen und unbeweglichen Kulturgüter • konkrete Zusammenarbeit der Eigentümer und des KGS mit Partnerorganisationen (Feuerwehr und Polizei) <p>Der Teilnehmer kann:</p> <ul style="list-style-type: none"> • die Grundlagen des Kulturgüterschutzes nennen • sensibilisiert werden, namentlich im Bereich der lokalen Kulturgüter und ihrer Erhaltung • selbständig Inventare von Kulturgütern erstellen (gemäss Grundlagen des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz) • das Fachwissen bezüglich Sicherungs- und Konservierungsmassnahmen von Kulturgütern und ihrer Umsetzung einsetzen
Kursinhalt	<ul style="list-style-type: none"> • Einführung in die Thematik „Kulturgüter – Kulturgüterschutz“ • praktische und theoretische Schulung mit Wort und Bild • Erarbeiten der Grundlagen mit den Teilnehmenden (Exkursion) • Zusammenarbeit und Austausch mit den kantonalen Kulturinstitutionen und Partnerorganisationen

8.3.2 Kulturgüterschutzunteroffizier

Stellenziele

Der Kulturgüterschutzunteroffizier kann im Rahmen der Anweisungen seines Vorgesetzten:

- Unterstellte der Lage entsprechend führen
- die Sicherheit der Unterstellten gewährleisten
- das Inventar der Kulturgüter von lokaler Bedeutung erarbeiten
- einen Schutzraum für Kulturgüter (KG) beurteilen
- einen KG Schutzraum einrichten und betreiben
- Kurzdokumentation über KG erstellen

Er ist verantwortlich für:

- die Einleitung von zweckmässigen Sofortmassnahmen zur Schadensbegrenzung an KG
- die Durchführung von Rettungsmassnahmen für beschädigte KG unter Anleitung von Fachleuten
- die Führung des KGS-Personals
- die Gewährleistung der Sicherheit des KGS-Personals
- die Sicherstellung der Stellvertretung innerhalb des Bereichs
- die Sicherstellung der Verbindung zur vorgesetzten Stelle
- die Beurteilung der dem KGS zugewiesenen Behelfsschutzräume
- die Kontrolle des Zustands der Schutzräume für KG

Er hilft mit bei:

- der Organisation des Schadenplatzes im Bereich KG
- der Orientierung des Verlaufs und des Abschlusses der Massnahmen im KGS
- bei der Beantragung von Verstärkung des KGS-Bereichs bei Bedarf
- der Überwachung des Vollzugs der Massnahmen im KGS
- der Erstellung von Kurzdokumentationen mit Hilfe des Kantons
- der Erstellung der Einsatzplanung für das KGS-Personal in Absprache mit der vorgesetzten Stelle

Kompetenzen / Entscheidungsbefugnisse

Im Rahmen der erhaltenen Aufträge

Kaderkurs Kulturgüterschutzunteroffizier	
Bezeichnung	KK Kulturgüterschutzunteroffizier
Teilnehmerkreis	Anwärter auf die Funktion Kulturgüterschutzunteroffizier
Voraussetzung	ZK Kulturgüterschutzspezialist und mind. 1 WK absolviert
Ort	Eiken, Kantonales Zivilschutzausbildungszentrum
Dauer	5 Tage
Ausbildungsziele	<p>Der Teilnehmer ist orientiert über:</p> <ul style="list-style-type: none"> • die Vorgaben des Verbundsystems Bevölkerungsschutz für den Bereich Kulturgüterschutz • die Grundsätze der Führung und der Ausbildungsmethodik <p>Der Teilnehmer kann:</p> <ul style="list-style-type: none"> • seine Gruppe im Einsatz zweckmässig befehlen • Ausbildungen gemäss PITT-Modell vorbereiten und durchführen • Einen Einsatz vorbereiten
Kursinhalt	<ul style="list-style-type: none"> • Grundlagen der Führung • Ausbildungsmethodik • Vorbereiten von Übungen / Wiederholungskursen • KGS fachspezifische Ausbildung

9. Unterstützung

9.1 Aufgaben im Fachgebiet Unterstützung

Heute

- Erfassen, Kontrollieren und Aktualisieren der Soll-Bestände der Funktionsträger quartals- oder semesterweise
- Beantragen von fehlenden Funktionsträgern im Jahresturnus
- AdZS in die Fach- und Zusatzausbildung schicken, zur Befähigung der Funktionsübernahme
- Durchführen der Kaderplanung und deren Ausbildung
- Durchführen der Weiterbildung sämtlicher Funktionsträger
- Massnahmenlisten erstellen
 - Einrückungsorganisation
 - Szenariobezogene Verladeordnungen inkl. Listen zur Material- und Gerätekontrolle (Betriebsbereitschaft)
- Aufgebotsorganisation für Personal und Fahrzeuge festlegen
- Ausbildung für alle für die vorgegebenen Leistungsaufträge notwendigen Tätigkeiten planen und durchführen (unter Berücksichtigung aller erforderlichen Geräte und Techniken)

Im Einsatz

- Unterstützung beim Orten von eingeschlossenen oder verschütteten Personen
- Retten und Bergen aus Trümmerlagen
- Unterstützung bei der Ausführung behelfsmässigen technischen Sicherungsarbeiten
- Infrastrukturen erstellen/bereitstellen
- Infrastrukturen und Gelände überwachen
- Bei einem Massenanfall von Toten unterstützen
- Schadensauswirkungen beheben
- Instandstellungsarbeiten durchführen
- Unterstützung beim ABC-Schutz
- Absperrungen und Verkehr regeln
- Ausführen von Erkundungen
- Unterstützen und Ablösen von Einsatzkräften der Polizei, der Feuerwehr, der Werkdienste usw.

Nach dem Einsatz

- Warten, kontrollieren und bereitstellen des Unterstützungsmaterials

9.1.1 Pionier

Stellenziele

Der Pionier hilft mit bei

- der Erstellung von Planungen und Einsatzvorbereitungen
- der Überbrückung zerstörter Infrastruktur
- der Herstellung von Hilfskonstruktionen für die Schadenminderung
- dem Auspumpen von Kellern und Unterführungen
- dem Freilegen von Strassen, Plätzen, Bachbetten usw.
- der Durchführung von Absperrmassnahmen, Verkehrslenkungen, und Umleitungen
- der allgemeinen Unterstützung von Feuerwehr, Polizei, Werkdienste usw.
- Instandstellungsarbeiten aller Art
- der Fachlogistik

Kompetenzen / Entscheidungsbefugnisse

Im Rahmen der erhaltenen Aufträge

Funktionsbezogene Grundausbildung Pionier	
Bezeichnung	FGA Pionier
Teilnehmerkreis	Neu rekrutierte Schutzdienstpflichtige oder noch nicht ausgebildete AdZS
Voraussetzung	Rekrutierung absolviert oder noch nicht ausgebildete AdZS
Ort	Eiken, Kantonales Zivilschutzausbildungszentrum
Dauer	9 Tage exklusive AGA (Samstag und Sonntag werden besoldet und zählen als Dienstage)
Ausbildungsziele	<p>Der Teilnehmer ist orientiert über:</p> <ul style="list-style-type: none"> • die Organisation eines Unterstützungszuges • die Einsatzmöglichkeiten eines Unterstützungszuges • das Materialsortiment eines Unterstützungszuges <p>Der Teilnehmer kann:</p> <ul style="list-style-type: none"> • einfache Aufträge zur Schadenminderung, Überbrückung zerstörter Infrastruktur und Instandstellung nach Anweisungen ausführen • alle Geräte des Unterstützungszuges bedienen und zielgerichtet einsetzen • Wartungsarbeiten durchführen <p>Der Teilnehmer kennt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • die Sicherheitsvorschriften

9.1.2 Pionierunteroffizier

Stellenziele

Er ist verantwortlich für:

- Die Führung seiner Unterstellten
- die Durchführung der erhaltenen Unterstützungsaufträge
- die Sicherheit der Unterstellten
- die Verbindung zur vorgesetzten Stelle und zu den Unterstellten
- die Nachrichtenbeschaffung und -verbreitung im eigenen Bereich

Er hilft mit bei:

- der Erstellung von Planungen und Einsatzvorbereitungen
- der Weiterbildung der Unterstellten
- der Fachlogistik

Kompetenzen / Entscheidungsbefugnisse

Im Rahmen der erhaltenen Aufträge

Grundlagen zu Kaderkurs Pionierunteroffizier (BZG Art. 36)	
Bezeichnung	Grundlagen zu KK Pionierunteroffizier
Teilnehmerkreis	Anwärter auf die Funktion Pionierunteroffizier
Voraussetzung	AGA / FGA Pionier und mind. 1 WK absolviert
Ort	Eiken, Kantonales Zivilschutzausbildungszentrum
Dauer	2 Tage (BZG Art. 36)
Ausbildungsziele	<p>Der Teilnehmer kann:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Geräte des Pionierzuges anwenden und Einsetzen • Die Sicherheitsvorschriften nennen und umsetzen <p>Der Teilnehmer ist:</p> <ul style="list-style-type: none"> • auf den KK Pionierunteroffizier vorbereitet
Kursinhalt	<ul style="list-style-type: none"> • Überprüfung des Sollwissens des Pioniers • Autodidaktische Aufarbeitung und Handhabung der Geräte des Pionierzugs

Kaderkurs Pionierunteroffizier	
Bezeichnung	KK Pionierunteroffizier
Teilnehmerkreis	Anwärter auf die Funktion Pionierunteroffizier
Voraussetzung	AGA / FGA Pionier, mind. 1 WK und Grundlagen zu KK Pionierunteroffizier absolviert
Ort	Eiken, Kantonales Zivilschutzausbildungszentrum
Dauer	5 Tage
Ausbildungsziele	<p>Der Teilnehmer ist orientiert über:</p> <ul style="list-style-type: none"> • die Organisation und die Einsatzmöglichkeiten eines Unterstützungszugs • die Tätigkeiten des Zivilschutzes im Einsatz • das Pflichtenheft des Gruppenführers Unterstützung • den Ablauf vom Aufgebot bis zum Einsatz <p>Der Teilnehmer kann:</p> <ul style="list-style-type: none"> • eine Unterstüztungsgruppe unter Einhaltung der Sicherheitsvorschriften im Einsatz führen • Ausbildungssequenzen im Rahmen von Wiederholungskursen vorbereiten und durchführen
Kursinhalt	<ul style="list-style-type: none"> • Überprüfung des Sollwissens des Pioniers • Grundlagen der Führung / Führungsgrundsätze • Ausbildungsmethodik und -grundsätze, vorbereiten und halten von Lehrübungen

9.1.3 Pionieroffizier

Stellenziele

Er ist verantwortlich für

- die Erstellung von Planungen und Einsatzvorbereitungen in seinem Bereich
- das Personal in seinem Bereich
- die Führung seiner Unterstellten
- die Sicherheit der Unterstellten
- die Weiterbildung des Personals in seinem Bereich
- die Durchführung der erhaltenen Unterstützungsaufträge
- die Verbindung zur vorgesetzten Stelle und zu den Unterstellten
- die Nachrichtenbeschaffung und -verbreitung im eigenen Bereich
- die Fachlogistik

Er hilft mit bei

- der Erstellung von Planungen im Bereich der Rettung
- der allgemeinen Unterstützung von Behörden und Einsatzkräften

Kompetenzen / Entscheidungsbefugnisse

Im Rahmen der erhaltenen Aufträge

Kaderkurs Pionieroffizier	
Bezeichnung	KK Pionieroffizier
Teilnehmerkreis	Anwärter auf die Funktion Pionieroffizier
Voraussetzung	KK Pionierunteroffizier und mind. 1 WK absolviert
Ort	Eiken, Kantonales Zivilschutzausbildungszentrum
Dauer	5 Tage
Ausbildungsziele	<p>Der Teilnehmer ist orientiert über:</p> <ul style="list-style-type: none"> • die gesetzlichen Grundlagen bezüglich Aufgebot des Zivilschutzes • seine Funktion als Fachberater des ZS Kdt • die Notwendigkeit, Angehörige des Ustü Z auf psychisch belastende Eindrücke in einem bevorstehenden Einsatz vorzubereiten • seine Stellung im Zivilschutz im Zusammenhang mit dem Planen, Vorbereiten und Durchführen von Wiederholungskursen • die Checkliste für das Erkunden (2.Priorität) • die Ziele einer Einsatzplanung <p>Der Teilnehmer kann:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Seine Pflichten als Pionieroffizier nennen • seine Aufgaben bezüglich der Personalplanung erläutern • seine Aufgaben im Zusammenhang mit dem Erstellen der Einsatz- bzw. Marschbereitschaft nennen • die Vorteile einer Bereitstellungsanlage als Einrückungsstandort für die Unterstützung erkennen • die Organisationsstruktur des Zivilschutzes sowie die Hauptaufgaben der Fachgebiete erklären • die Berührungspunkte der Unterstützung mit den übrigen Fachgebieten innerhalb des Zivilschutzes nennen • unter Anwendung der Führungstätigkeiten ein Ausbildungsprogramm erstellen und seinem Zivilschutzkommandanten präsentieren • die Ausbildung seines Zuges in Bezug auf Wiederholungskurse vorbereiten • mögliche Planungen im Zusammenhang mit Aufgaben und Tätigkeiten des Unterstützungszuges aufzählen • ein Bauprogramm anhand eines vorgegebenen Projektes erstellen • die Führungstätigkeiten aufzählen und anwenden und seinen Führungsstandort organisieren • anhand einer Schadenlage einen Situationsplan erstellen
Kursinhalt	<ul style="list-style-type: none"> • Personalplanung / Kurszenario • Einsatz- und Marschbereitschaft • Stellung des Pionieroffiziers im Zivilschutz • Ausbildung des Unterstützungszuges in Wiederholungskursen • Einsatzplanungen • Bauorganisation und Bauprogramm • Führung des Unterstützungszugs im Einsatz • Planung eines Ausseneinsatzes (Übung)

10. Aufgaben im Fachgebiet Logistik

Heute

- Erfassen, Kontrollieren und Aktualisieren der Soll-Bestände der Funktionsträger quartals- oder semesterweise
- Beantragen von fehlenden Funktionsträgern im Jahresturnus
- AdZS in die Fach- und Zusatzausbildung schicken, zur Befähigung der Funktionsübernahme
- Durchführen der Kaderplanung und deren Ausbildung
- Durchführen der Weiterbildung sämtlicher Funktionsträger
- Die zugewiesenen Schutzbauten gemäss TWU unterhalten
- Definierte Schutzbauten für einen kurzfristig angesetzten Bezug und Betrieb bereithalten
- Das zugewiesene Material inventarisieren, lagern, unterhalten (jenes der MLV gemäss THM; anderes nach Herstellervorschriften)
- Die rasche Bereitstellung des Materials sicherstellen
- Zugewiesene Fahrzeuge unterhalten (lassen), falls permanent vorhanden
- Beschaffungsmöglichkeiten der voraussichtlich benötigten Fahrzeuge abklären, vertraglich absichern und das Übernahmeprozedere festlegen
- Die Einrückorganisation festlegen und vorbereiten; den Ablauf allen bekannt machen, testen und einüben
- Den Dienstbetrieb vorbereiten (Formulare, Befehlsstrukturen, Abläufe, falls Standorte bereits bekannt sind)
- Ein Konzept für die Verpflegung einer grösseren Anzahl von Personen erstellen
- Basierungen der Fachlogistik für das Erfüllen des Leistungsauftrags innerhalb und ausserhalb der Grundstruktur abklären
- Die Haushaltführung und das Rechnungswesen vorbereiten (Formulare, Bürokiste, etc.)
- Vordefinierte Leistungen im Rahmen des Einsatzes als logistisches Element planen; mögliche Leistungen:
 - Technischer Betrieb von Standorten
 - Dienstbetrieb am Führungsstandort des FO unterstützen/organisieren und sicherstellen
 - Material- und Reparaturdienst aufrechterhalten
 - Transporte durchführen
 - Verpflegungskapazitäten
 - Aufbau und Betrieb einer Versorgungsstelle planen
 - Administrative Unterstützung gewährleisten, etc.
- Die Vorbereitung und Durchführung von Wiederholungskursen unterstützen (auch inhaltlich)

Im Einsatz

- Den definierten und vorbereiteten Einrückungsort einrichten und betreiben
- Den technischen Betrieb von definierten Standorten sicherstellen
- Material für die nicht selbständig einrückenden Formationen bereitstellen
- Benötigte Fahrzeuge beschaffen und bereitstellen
- Transportmittel- und Baumaschinenzentrale einrichten und betreiben
- Fahrzeugpool bewirtschaften
- Material reparieren (lassen) und austauschen
- Beschaffen, Bereitstellen, Verteilen von Betriebsstoffen, Baumaterial, weiteren Gebrauchs- und Verbrauchsgütern
- Sicherstellen des Dienstbetriebs an vorgesehenen Standorten (Betreiben der technischen Infrastruktur, Verpflegung, Reinigung, Versorgung/Entsorgung)
- Sicherstellen der Haushaltführung für die Verpflegung der zugewiesenen Personen (Planung, Einkauf, Zubereitung, Verpflegungsabgabe, Abrechnung)
- Sicherstellung der Rechnungsführung (Vorschüsse verwalten, Zahlungen tätigen, Soldabgaben und Dienstanlassbescheinigungen etc.)

- Vorgaben erlassen für das Retablieren der benützten Örtlichkeiten (Reinigung, Abgabe)
- Vorgaben erlassen für das Retablieren des Materials gemäss THM
- Vorgaben erlassen für das Retablieren des eingesetzten Personals (Persönliche Ausrüstung)
- Mögliche Aufgaben zugunsten von Partnern im Rahmen des zusätzlich definierten Leistungsauftrags:
 - Technischer Betrieb von Standorten
 - Dienstbetrieb am Führungsstandort des FO unterstützen/organisieren und sicherstellen
 - Material- und Reparaturdienst aufrechterhalten
 - Transporte durchführen
 - Verpflegungskapazitäten
 - Aufbau und Betrieb einer Versorgungsstelle planen
 - Administrative Unterstützung gewährleisten, etc.

Nach dem Einsatz

Grundsätzlich die gleichen Aufgaben wie im Einsatz

- Den Einsatz budgetieren
- Verlegung von Formationen des Zivilschutzes in einem ortsfremden Einsatzraum unterstützen
 - Teilnahme an der Erkundung
 - Material bereitstellen
 - Fahrzeuge beschaffen
 - Verschiebung organisieren
 - Dienstbetrieb am Standort mit dem ortsansässigen Qm planen und vertraglich regeln:
 - Unterkunft
 - Verpflegung
 - innerer Dienst
 - Geld / Post
 - Arztdienst
 - Freizeitgestaltung
 - Versorgung und Entsorgung
 - usw.

10.1 Sachbereich Versorgung

10.1.1 Koch

Stellenziele

Er hilft mit bei:

- der Erstellung von Planungen und Einsatzvorbereitungen
- dem Betreiben von stationären Küchen sowie Feldküchen
- dem Zubereiten von Mahlzeiten
- der Einhaltung der Hygienevorschriften sowie beim HACCP Konzept
- der Übernahme und der Abgabe der Küche

Kompetenzen / Entscheidungsbefugnisse

Im Rahmen der erhaltenen Aufträge

Funktionsbezogene Grundausbildung Koch	
Bezeichnung	FGA Koch
Teilnehmerkreis	Neu rekrutierte Schutzdienstpflichtige oder noch nicht ausgebildete AdZS
Voraussetzung	Rekrutierung absolviert oder noch nicht ausgebildete AdZS
Ort	Sempach LU, Ausbildungszentrum (AZ)
Dauer	12 Tage inklusive AGA (Samstag und Sonntag werden besoldet und zählen als Dienstage)
Ausbildungsziele	<p>Der Teilnehmer ist orientiert über:</p> <ul style="list-style-type: none"> • das System und die Aufgaben des Bevölkerungsschutzes und seine Partner bei Katastrophen und Notlagen • die Verpflegung im Ereignisfall • sämtliche Sicherheitsvorschriften der Gerätschaften <p>Der Teilnehmer kann:</p> <ul style="list-style-type: none"> • die Hygienevorschriften umsetzen • die Selbstkontrolle im Bereich Hygiene anwenden (HACCP – Hazard Analysis Critical Control Point) • die korrekte Reinigung der Produktionsanlage sicherstellen • Nebenmahlzeiten und Zwischenverpflegung herrichten / zubereiten <p>Der Teilnehmer kann unter Anleitung des Küchenchefs:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Mahlzeiten produzieren • eine Küche in und ausser Betrieb nehmen • die Verteilung der Verpflegung organisieren

10.1.2 Küchenchef

Stellenziele

Er ist verantwortlich für:

- den Küchenbetrieb, inkl. Einhaltung der Hygienevorschriften
- die Zubereitung der Verpflegung
- das Anleiten des zugewiesenen Küchenpersonals
- das Inventar der Lebensmittel, des Küchenmaterials und der KÜcheneinrichtungen
- die Erstellung der Bestelllisten für Lebensmittel und Küchenmaterial

Er hilft mit bei:

- dem Einkauf von Lebensmitteln
- der Ausbildung der Unterstellten

Kompetenzen / Entscheidungsbefugnisse

Im Rahmen der erhaltenen Aufträge

Kaderkurs Küchenchef	
Bezeichnung	KK Küchenchef
Teilnehmerkreis	Anwärter auf die Funktion Küchenchef
Voraussetzung	AGA / FGA Koch und mind. 1 WK absolviert
Ort	Sempach LU, Ausbildungszentrum (AZ)
Dauer	5 Tage
Ausbildungsziele	<p>Der Teilnehmer ist orientiert über:</p> <ul style="list-style-type: none"> • die Aufgaben und Einsatzmöglichkeiten der Logistik • die Grundsätze der Führung und der Ausbildungsmethodik <p>Der Teilnehmer kann:</p> <ul style="list-style-type: none"> • die Mahlzeiten auch unter erschwerten Bedingungen fristgerecht bereitstellen • die Hygiene-Massnahmen umsetzen • den Küchenbetrieb zweckmässig organisieren
Kursinhalt	<ul style="list-style-type: none"> • Grundlagen der Führung • Grundsätze der Hygiene im Verpflegungsbereich • Zubereiten von Mahlzeiten

10.1.3 Fourier

Stellenziele

Er ist verantwortlich für

- die Erstellung von Planungen und Einsatzvorbereitungen
- die Ausbildung / Weiterbildungen der unterstellten Funktionen
- den Truppenhaushalt, den Verpflegungseinkauf und die Verpflegungsverteilung
- die Rechnungsführung inkl. Buchhaltungsabschluss
- die Bescheinigung der Dienstage gemäss gesetzlichen Vorgaben
- die Auszahlung von Entschädigungen an AdZS und Dritte
- die administrative Unterstützung des Leiter Dienstalles
- die Verbindung zur vorgesetzten Stelle und zu den Unterstellten
- die allgemeinen administrativen Arbeiten

Kompetenzen / Entscheidungsbefugnisse

Im Rahmen der erhaltenen Aufträge

Kaderkurs Fourier	
Bezeichnung	KK Fourier
Teilnehmerkreis	Anwärter auf die Funktion Fourier
Voraussetzung	KK Unteroffizier oder KK Küchenchef und mind. 1 WK absolviert
Ort	Eiken, Kantonales Zivilschutzausbildungszentrum
Dauer	5 Tage
Ausbildungsziele	<p>Der Teilnehmer ist orientiert über:</p> <ul style="list-style-type: none"> • den Sachbereich logistische Koordination • die Aufgaben des Feldweibels, sowie die Zusammenarbeit mit ihm • die Güterbeschaffung und die Güterverteilung <p>Der Teilnehmer kann:</p> <ul style="list-style-type: none"> • die Abrechnung eines Zivilschutzanlasses erstellen • die Verpflegung für einen Zivilschutzanlass organisieren • eine Erkundung durchführen • die Unterstellten Ausbilden
Kursinhalt	<ul style="list-style-type: none"> • Führungs- und Ausbildungsgrundsätze • Haushalt- und Rechnungsführung • das logistische Element im Einsatz; Erkunden, Logistische Basis, Organisation der Logistik

10.2 Sachbereich Anlagen und Material

10.2.1 Anlagewart

Stellenziele

Der Anlagewart kann im Rahmen der Anweisungen seines Vorgesetzten:

- den technischen Betrieb einer Schutzanlage sicherstellen
- den Unterhalt, die Bereitstellung und den technischen Betrieb von Schutzanlagen gemäss den gültigen Dokumenten und Unterlagen (z.B. TWU) durchführen
- als Fachperson für die PSK zur Unterstützung bzw. Anleiten des Kontrollpersonals beigezogen werden

Er hilft mit bei:

- der Erstellung von Planungen und Einsatzvorbereitungen
- der Durchführung des Dienstbetriebes
- allgemeinen logistischen Aufgaben
- der Planung und Durchführung von AC-Schutzmassnahmen im Bereich der Schutzanlagen und Schutzräume

So stellt der Anlagewart zusammen mit dem Zivilschutzkommando im Auftrag der Eigentümer sicher, dass die Schutzanlagen stets in einem betriebssicheren und einsatzbereiten Zustand sind.

Kompetenzen / Entscheidungsbefugnisse

Im Rahmen der erhaltenen Aufträge

Funktionsbezogene Grundausbildung Anlagewart	
Bezeichnung	FGA Anlagewart
Teilnehmerkreis	Neu rekrutierte Schutzdienstpflichtige oder noch nicht ausgebildete AdZS
Voraussetzung	Rekrutierung absolviert oder noch nicht ausgebildete AdZS
Ort	Eiken, Kantonales Zivilschutzausbildungszentrum
Dauer	9 Tage exklusive AGA (Samstag und Sonntag werden besoldet und zählen als Dienstage)
Ausbildungsziele	<p>Der Teilnehmer ist orientiert über:</p> <ul style="list-style-type: none"> • seine Aufgaben im Rahmen des Bevölkerungsschutzes • die Bedeutung der Logistik in der Katastrophen- und Nothilfe <p>Der Teilnehmer kann:</p> <ul style="list-style-type: none"> • anhand von Checklisten den Unterhalt und den Betrieb einer Anlage sicherstellen • den Dienstbetrieb an einem oder mehreren Standorten unterstützen • Personal bei der Wartung, Reinigung und Abfallentsorgung anleiten • die Logistik der im Einsatz stehenden Formationen unterstützen
Kursinhalt	<p>Grundlagen der Logistik</p> <ul style="list-style-type: none"> • Logistische Bedürfnisse der Katastrophenhilfe • Logistische Aufgaben im Zivilschutz <p>Anlagetechnik</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kennenlernen von verschiedenen Anlagentypen • Elektrizität/Notstromversorgung • Wasser/Abwasser • Lüftung/Klima • Anlageunterhalt • Periodische Anlagekontrolle (Unterlagen) • Kontrollgang • Unterhaltsarbeiten <p>Anlagebetrieb</p> <ul style="list-style-type: none"> • Technische Inbetriebnahme • Hygienevorschriften • Reinigung und Abfallentsorgung von Räumlichkeiten • Behebung von technischen Störungen • Technik, Betrieb und Wartung von Anlagen

10.2.2 Anlageunteroffizier

Stellenziele

Der Anlageunteroffizier kann im Rahmen der Anweisungen seines Vorgesetzten:

- Unterstellte der Lage entsprechend führen
- die Stellvertretung innerhalb des Bereichs sicherstellen
- die Verbindung zur vorgesetzten Stelle sicherstellen
- benötigte Unterlagen oder Dokumentation anpassen oder neu erstellen
- mit dem ihm unterstellten Personal, diesen unterstützen, die Organisation des Unterhalts, die Bereitstellung und den technischen Betrieb von Schutzanlagen gemäss den gültigen Dokumenten und Unterlagen sowie die Werterhaltung der Schutzanlagen sicherstellen
- die PSK der ihm zugewiesenen Gebiete planen, organisieren, durchführen, auswerten, bearbeiten

Das aktuelle Pflichtenheft für den Verantwortlichen der periodischen Schutzraumkontrolle des Kantons ist massgebend!!!

Er hilft mit bei:

- der Planung, Einsatzvorbereitungen und Durchführung von AC-Schutzmassnahmen im Bereich der Anlagen und Schutzräume
- der Lösung der anfallenden Probleme im Bereich von Schutzanlagen, zum Beispiel, die Durchsetzung von Massnahmen zum Schutz vor dem nuklearen, elektromagnetischen Impuls (NEMP)
- der Weiterbildung und Instruktion der Unterstellten
- der Planungen und Massnahmen zur vertikalen Evakuierung der Bevölkerung (ZUPLA)
- der Planungen und Massnahmen im Aufwuchs zum bewaffneten Konflikt (ZUPLA)
- der Beratung des Zivilschutzkommandanten und Behörden in den Bereichen der Steuerung des Schutzraumbaus, der periodischen Schutzraumkontrolle und der Schutzplatzzuweisung

Kompetenzen / Entscheidungsbefugnisse

Im Rahmen der erhaltenen Aufträge

Kaderkurs Anlageunteroffizier	
Bezeichnung	KK Anlageunteroffizier
Teilnehmerkreis	Anwärter auf die Funktion Anlageunteroffizier
Voraussetzung	AGA / FGA Anlagewart oder ZA PSK für Hauptverantwortliche der ZSO und mind. 1 WK absolviert
Ort	Eiken, Kantonales Zivilschutzausbildungszentrum
Dauer	5 Tage
Ausbildungsziele	<p>Der Teilnehmer ist orientiert über:</p> <ul style="list-style-type: none"> • die Vorgabe des Bundes • die Planung und Massnahmen im Aufwuchs zum bewaffneten Konflikt (ZUPLA) <p>Der Teilnehmer kann:</p> <ul style="list-style-type: none"> • ein Gruppe (Einsatz und Ausbildung) führen • seinen Zuständigkeitsbereich organisieren • die Ausbildung in seinem Zuständigkeitsbereich sicherstellen • als Fachspezialist seine Unterstellten und das Zivilschutzkommando unterstützen und beraten
Kursinhalt	<ul style="list-style-type: none"> • Repetition des Sollwissens • Grundlagen der Führung • Ausbildungsmethodik, Halten von Lehrübungen • Vorbereiten von PSK und Wiederholungskursen

10.2.3 Materialwart

Stellenziele

Der Materialwart kann im Rahmen der Anweisungen seines Vorgesetzten:

- Material und Geräte des Zivilschutzes zweckmässig lagern und für den Einsatz bereitstellen
- Unterhaltsarbeiten an Material und Geräten des Zivilschutzes durchführen
- bei der Sicherstellung der Versorgung mithelfen

Er ist zuständig für:

- die Lagerung, den Unterhalt, die Bereitstellung, die Retablierung und die Reparatur von Material und Geräten des Zivilschutzes

Er hilft mit bei

- der Erstellung von Planungen und Einsatzvorbereitungen
- bei der Einrichtung und dem Betrieb von Materialdepots
- bei der Durchführung von Transporten

Kompetenzen / Entscheidungsbefugnisse

Im Rahmen der erhaltenen Aufträge

Funktionsbezogene Grundausbildung Materialwart	
Bezeichnung	FGA Materialwart
Teilnehmerkreis	Neu rekrutierte Schutzdienstpflichtige oder noch nicht ausgebildete AdZS
Voraussetzung	Rekrutierung absolviert oder noch nicht ausgebildete AdZS
Ort	Eiken, Kantonales Zivilschutzausbildungszentrum
Dauer	9 Tage exklusive AGA (Samstag und Sonntag werden besoldet und zählen als Dienstage)
Ausbildungsziele	<p>Der Teilnehmer ist orientiert über:</p> <ul style="list-style-type: none"> • das zweckmässige Lagern des Materials und der Geräte des Zivilschutzes • das Bereitstellen des Materials und der Geräte des Zivilschutzes für den Einsatz <p>Der Teilnehmer kann:</p> <ul style="list-style-type: none"> • die Unterhalts- und Reparaturarbeiten an Material und Geräten des Zivilschutzes durchführen • die Logistik der im Einsatz stehenden Formationen unterstützen
Kursinhalt	<p>Grundlagen der Logistik:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Logistische Bedürfnisse der Katastrophenhilfe • Logistische Aufgaben im Zivilschutz • Logistische Mittel des Zivilschutzes • Betrieb einer logistischen Basis <p>Aufgaben des Materialwartes:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Grundlagen der materialdienstlichen Administration • Inventarisierung und Kontrolle nach Etat • Etats, Bestellungen und Ressourcenübersichten • Wartungs- und Reparaturarbeiten an Material und Geräten der Unterstützungszüge • Korrektes Handhaben von Material und Geräten im Zivilschutz unter Berücksichtigung der Sicherheitsvorschriften • Korrektes Lagern und Entsorgen von Material und Geräten im Zivilschutz • Organisation und Durchführung eines Parkdienstes <p>Lagerung und Wartung des übrigen Zivilschutzmaterials:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Persönliche Ausrüstung • Pioniermaterial • Sanitäts- und Küchenmaterial • Material für Transport und Verkehrsregelung • Material für die Ausrüstung von Schutzbauten

10.2.4 Feldweibel

Stellenziele

Er ist verantwortlich für:

- die Erstellung von Planungen und Einsatzvorbereitungen
- die Ausbildung / Weiterausbildung der Unterstellten
- die Verbindung zur vorgesetzten Stelle und zu den Unterstellten
- die Einsatzbereitschaft des Zivilschutzmaterials inkl. Instandhaltung
- die Führung des Dienstbetriebes im Zivilschutz
- die allgemeine Unterstützung und Beratung des Leiter Dienstalles

Kompetenzen / Entscheidungsbefugnisse

Im Rahmen der erhaltenen Aufträge

Kaderkurs Feldweibel (Chef Logistisches Element)	
Bezeichnung	KK Feldweibel (C Log Element)
Teilnehmerkreis	Anwärter auf die Funktion Feldweibel
Voraussetzung	KK Unteroffizier (nach Möglichkeit KK Pi Uof) und mind. 1 WK absolviert
Ort	zur Zeit Spiez, Regionales Kompetenzzentrum (RKZ)
Dauer	5 Tage
Ausbildungsziele	<p>Der Teilnehmer kann:</p> <ul style="list-style-type: none"> • die Werterhaltungs- und die Bereitstellungsarbeiten von Zivilschutzmaterial leiten • im Einsatz als Chef eines logistischen Elementes oder einer Fachgruppe Unterstellte führen • den Dienstbetrieb organisieren
Kursinhalt	<ul style="list-style-type: none"> • Führungs- und Ausbildungsgrundsätze • das logistische Element im Einsatz; Erkunden, Bereitstellung, Einrücken, Unterkunft und Dienstbetrieb, Logistische Basis, Material

10.3 Sachbereich Transport

10.3.1 Fahrer

Stellenziele

Der Fahrer kann:

- auftragsgetreu und sicher Motorfahrzeuge und Anhänger auch unter erschwerten Bedingungen und unter Einhaltung der Vorschriften führen
- selbstständig Motorfahrzeuge und Anhänger im Rahmen der Parkdienstvorschriften warten
- notwendige Instandsetzungsarbeiten einleiten

Er ist verantwortlich für:

- die Einhaltung des SVG mit den zugehörigen Verordnungen
- den Vorschriftsgemässen Unterhalt seines Fahrzeuges
- das korrekte Beladen und die sichere Durchführung der Fahrt
- die korrekte Anwendung der Ladungssicherung
- die fehlerlose Bedienung und die einwandfreie Wartung des Motorfahrzeuges inkl. Anhänger
- seine Fahrfähigkeit

Kompetenzen / Entscheidungsbefugnisse

im Rahmen der erhaltenen Aufträge

Zusatzkurs Fahrzeugführer	
Bezeichnung	ZK Fahrzeugführer
Teilnehmerkreis	Anwärter auf die Zusatzfunktion Fahrer
Voraussetzung	AGA / FGA und mind. 1 WK absolviert
Ort	Eiken, Kantonales Zivilschutzausbildungszentrum
Dauer	3 Tage
Ausbildungsziele	<p>Der Teilnehmer ist orientiert über:</p> <ul style="list-style-type: none"> • die relevanten Gesetze, Weisungen sowie Verhaltensregeln zum Führen von Fahrzeugen und Anhängern (Kategorie BE) • das Verhalten bei Unfällen, Pannen und besonderen Fahrbedingungen • die Besonderheiten des Zugfahrzeuges und des Anhängers • die physikalischen Eigenheiten einer beladenen Fahrzeugkombination • das Produkt "Swiss Map Trophy" • die Online-Kartenwerke der Landestopographie und das Geoportale AGIS (Das Aargauische Geografische Informationssystem) • die Grundsätze der Ladungssicherung <p>Der Teilnehmer kann:</p> <ul style="list-style-type: none"> • das SVG interpretieren und umsetzen • die Ladungssicherung korrekt anwenden • bei Pannen und Unfällen richtig reagieren • das Fahrzeug selbständig und korrekt bedienen • Manöver mit Fahrzeugen mit und ohne Anhänger situativ und korrekt ausführen • Anhänger korrekt an-/abkuppeln • die beladene Fahrzeugkombination vorschriftsgemäss und sicher im Verkehr führen • Fahrziele selbständig erreichen • durch verschiedene praktische Übungen die Fahrzeugkombination besser beherrschen, schwierige Situationen im Vorfeld erkennen und richtig einschätzen • topographische Landeskarten interpretieren <p>Der Teilnehmer kennt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • die Sicherheitsvorschriften • die gesetzlichen Grundlagen • die physikalischen Grundsätze durch das Fahrsicherheitstraining im TCS Ausbildungszentrum
Kursinhalt	<ul style="list-style-type: none"> • Gesetzliche Grundlagen • Fahrzeug- / Anhängerkunde • Verhalten bei Unfällen • Manövrieren mit und ohne Anhänger • Ladungssicherung • Kollektiv Fahrschule • Kartenlehre • 1 Tag Fahrsicherheitstraining im TCS Ausbildungszentrum

10.3.2 Transportunteroffizier

Stellenziele

Der Transportunteroffizier kann im Rahmen der Anweisungen seines Vorgesetzten:

- Unterstellte der Lage entsprechend führen
- den Einsatz und des Zusammenspiel aller Motorfahrzeugführer und verfügbaren Transportmittel erfassen, planen und steuern
- Transportplanung und -vorbereitung optimieren
- die Einhaltung der Ruhezeit der zugeteilten Motorfahrzeugführer Erteilen und Kontrollieren
- die erhaltenen Unterstützungsaufträge selbständig ausführen
- die Sicherheit der Unterstellten gewährleisten

Er ist verantwortlich für:

- die Durchführung der erhaltenen Transportaufträge
- die Sicherheit der Unterstellten
- die Verbindung zur vorgesetzten Stelle und zu den Unterstellten
- die Nachrichtenbeschaffung und -verbreitung im eigenen Bereich

Er hilft mit bei:

- der Erstellung von Planungen und Einsatzvorbereitungen
- der Weiterbildung der Unterstellten
- der Fachlogistik

Kompetenzen / Entscheidungsbefugnisse

im Rahmen der erhaltenen Aufträge

Zusatzkurs Fahrer Kader	
Bezeichnung	ZK Fahrer Kader
Teilnehmerkreis	Anwärter auf die Funktion Transportunteroffizier
Voraussetzung	KK Unteroffizier oder KK Küchenchef und mind. 1 WK absolviert
Ort	Eiken, Kantonales Zivilschutzausbildungszentrum
Dauer	5 Tage
Ausbildungsziele	<p>Der Teilnehmer ist orientiert über:</p> <ul style="list-style-type: none"> • die relevanten Gesetze, Weisungen sowie Verhaltensregeln zum Führen von Fahrzeugen und Anhängern (Kategorie BE) • das Verhalten bei Unfällen, Pannen und besonderen Fahrbedingungen • die Besonderheiten des Zugfahrzeuges und des Anhängers • die physikalischen Eigenheiten einer beladenen Fahrzeugkombination • das Produkt "Swiss Map Trophy" • die Online-Kartenwerke der Landestopographie und das Geoportal AGIS (Das Aargauische Geografische Informationssystem) • die Grundsätze der Ladungssicherung • die Tätigkeiten des Zivilschutzes im Einsatz <p>Der Teilnehmer kann:</p> <ul style="list-style-type: none"> • das SVG interpretieren und umsetzen • die Ladungssicherung korrekt anwenden • bei Pannen und Unfällen richtig reagieren • das Fahrzeug selbständig und korrekt bedienen • Manöver mit Fahrzeugen mit und ohne Anhänger situativ und korrekt ausführen • Anhänger korrekt an-/abkuppeln • die beladene Fahrzeugkombination vorschriftsgemäss und sicher im Verkehr führen • Fahrziele selbständig erreichen • die Fahrzeugkombination besser beherrschen, schwierige Situationen im Vorfeld erkennen und richtig einschätzen • topographische Landeskarten interpretieren • die Fahrer unter Einhaltung der Sicherheitsvorschriften im Einsatz führen • Ausbildungssequenzen im Rahmen von Wiederholungskursen vorbereiten und durchführen
Kursinhalt	<ul style="list-style-type: none"> • Gesetzliche Grundlagen • Fahrzeug- / Anhängerkunde • Verhalten bei Unfällen • Manövrieren mit und ohne Anhänger • Ladungssicherung • Kollektiv Fahrschule inkl. Erkundung • Kartenlehre • Planen und Ausführen einer motorisierten Verschiebung • Planen und Durchführen eines Manövrierparcours • 1 Tag Fahrsicherheitstraining im TCS Ausbildungszentrum • Grundlagen der Führung / Führungsgrundsätze